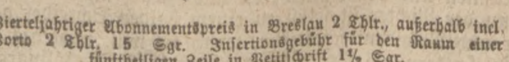
Breslauer  Zeitung.


Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. Insertionsgebühr für den Raum einer fünftheiligen Zeile in Petitschrift 1½ Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 14. Mittag-Ausgabe. Neunundvierzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. **Donnerstag, den 9. Januar 1868.**

Deutschland.

O. K. C. Landtags-Verhandlungen.

Berlin, 8. Januar.

24. Sitzung des Hauses der Abgeordneten.

Eröffnung 10¼ Uhr. Die Tribünen sind schwach besetzt. Am Ministertisch der Justizminister Dr. Leonhardt und Freiherr v. d. Heydt.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist die zweite Berathung und Abstimmung über die von dem Abg. Lasker beantragte Declaration des Art. 84 der Verfassung. Es liegt zu seinem Gesetzentwurfe heute, wie bei der ersten Berathung desselben, der von dem Abg. v. Guerard und den Freiconservativen schon einmal eingebrachte Antrag auf Verfassungsänderung vor: „Art. 1. Der erste Absatz des Art. 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1851 ist aufgehoben. Art. 2. An dessen Stelle tritt folgende Bestimmung: Kein Mitglied des Landtages darf zu irgend einer Zeit wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden." (Der Abg. Twesten ist, wie bei der ersten Berathung des Lasker'schen Antrags, so auch heute im Hause nicht anwesend.)

Die Generaldiscussion wird eröffnet.

Abg. v. Zastrow (gegen den Antrag Lasker): In der früheren Debatte ist von verschiedenen Seiten die Sache so dargestellt worden, als ob die durch den Beschluß des Ober-Tribunals herbeigeführte und jetzt zu Recht bestehende Auslegung des Art. 84 lediglich durch Zuziehung zweier Hülfsrichter herbeigeführt worden sei. Das ist nicht richtig. Die Darstellung mancher Herren macht fast den Eindruck, als würden als Hülfsrichter beim Ober-Tribunal irgend welche beliebige Assessoren vom Justizminister zugezogen und nach einer bestimmten Abstimmung wieder in ihre Dunkelheit zurückgeschickt. Diese Auffassung ist eine ganz irrige, Hülfsrichter werden nur dann zugezogen, wenn etatsmäßige Mitglieder des Ober-Tribunals durch Krankheit oder sonstige dauernde Abhaltungen, wie z. B. durch ihre parlamentarische Thätigkeit, an der Erfüllung ihrer Amtspflichten verhindert sind. Zu Hülfsrichtern werden sodann auch nur die allertüchtigsten Mitglieder der Appellationsgerichte (Widerspruch links) ernannt, die durchaus die Qualification zum höheren Richteramte besitzen. Von den beiden damals zugezogenen Hülfsrichtern ist es anerkannt, daß es Leute von ganz besonderer Tüchtigkeit gewesen sind. (Widerspruch links.) Ob nun für die hier in Betracht kommende Entscheidung des Ober-Tribunals die beiden Hülfsrichter gerade den Ausschlag gegeben haben, weiß ich nicht; es muß ja wohl darüber auch Amtsverschwiegenheit beobachtet werden. Sollte es aber wirklich der Fall sein, so ist doch dabei zu bedenken, daß noch eine ganze Anzahl anderer Räthe des Ober-Tribunals auch dieser Ansicht gewesen sein müssen. Daß ferner dieser Plenarbeschluß des Ober-Tribnnals nicht der letzte gewesen ist, sondern daß später durch ein Erkenntniß, an dem nur etatsmäßige Mitglieder mitgewirkt haben, ganz derselbe Grundsatz ausgesprochen worden ist.

Man hat nun ferner dem Ministerium einen Vorwurf daraus gemacht, daß es die Sache nach dem 8. September 1866 weiter verfolgt hat. Dies war aber nothwendig. Die Regierung hätte gewiß die Sache sehr gern auf sich selbst beruhen lassen, seitdem die Haltung der Majorität dieses Hauses besser (großes Gelächter und Unruhe links), seitdem gerade die Haltung des betreffenden Abgeordneten der Regierung eine viel angenehmere ist (stürmische Unterbrechung links); ja, meine Herren, eine viel angenehmere, was ich mit großer Dankbarkeit anerkenne. Die Regierung war aber verpflichtet, die betr. Processe fortzusetzen, um die in ihrer Ehre schwer angegriffenen Hilfsrichter vor dem Lande zu rechtfertigen. Die Entscheidung ist nun erfolgt und gegen Sie (nach links deutend) ausgefallen. Ich verlange natürlich nicht, daß Sie sich von der Richtigkeit derselben überzeugen sollen; die unterlegene Partei thut das in der Regel nicht gern. Für das Land aber ist die Sache entschieden, denn für das Land ist die Autorität des höchsten Gerichtshofes nach wie vor feststehend. Eine andere Auslegung der Verfassungsbestimmung ist also gar nicht mehr zulässig. Es kann deshalb nur noch die Frage entstehen, ob und inwiefern eine Abänderung derselben wünschenswerth erscheint. Auch ich habe den dringenden Wunsch, die Würde dieses Hauses aufrecht zu erhalten; ich bin aber ebenso überzeugt von der Nothwendigkeit, daß Behörden und Privatpersonen, die im Hause nicht anwesend sind, vor nichtswürdigen Angriffen geschützt werden. Es ließen sich hierfür verschiedene Mittel finden, z. B. eine Bestimmung, die etwa so lautet: „die Mitglieder des Landtages können wegen ihrer Aeußerungen nur mit Zustimmung des Hauses verfolgt werden, dem sie angehören." Einen besonderen Antrag habe ich von vornherein ntcht einbringen wollen, weil ich damals erst kurze Zeit im Hause und deshalb noch etwas befangen war, jetzt es aber für zu spät halte. Es bleibt uns augenblicklich deshalb nichts weiter übrig, als die beiden vorliegenden Anträge abzulehnen.

Abg. Windthorst (Meppen) für den Antrag Lasker: Zunächst muß ich bitten, einmal von allen Fractionen abzusehen und sich lediglich als Mitglieder dieses Hauses ohne jede Fracttonsrücksicht zu betrachten. Zweitens möchte ich bitten, nicht zurückzukommen auf die Entstehungsgeschichte des Streits, auf die Entscheidung des Obertribunals 2c., sondern die Sache so zu behandeln, als ob wir heute zum ersten Male die Frage der Redefreiheit der Abgeordneten zu ordnen hätten. — Die Bestimmungen hierüber sind in den verschiedenen Staaten verschieden, auch in den deutschen Ländern. In meinem Heimathsstaate Hannover z. B. wich die Verfassungsbestimmung von der preußischen darin ab, daß hochverrätherische Aeußerungen und Beleidigungen von Privatpersonen als verfolgbar hingestellt sind. Dies hat uns aber nicht gehindert, recht offen und frei zu sprechen; das habe ich passiv und activ zu erproben Gelegenheit gehabt. (Heiterkeit.) Ich halte aber diese Bestimmung für nicht zweckmäßig, und erkenne in der Bestimmung der preußischen Verfassung einen entschiedenen Fortschritt. Wenn nun nicht eine entgegenstehende Entscheidung des höchsten Gerichtshofes vorläge, würde ich allerdings der Ansicht sein, daß im Art. 84 schon das enthalten sei, was wir durch die Declaration aussprechen wollen. Aber der Beschluß des Ober-Tribunals liegt vor, er ist in optima forma nach bester Prüfung und in voller richterlicher Ueberzeugung und Unabhängigkeit gefaßt. (Beifall rechts.) Wenn aber hierdurch festgestellt ist, daß eine Verfassungsbestimmung nicht vollständig klar ist, so liegt die Nothwendigkeit vor, für den Gesetzgeber klar zu stellen, was er damit hat sagen wollen. Aber abgesehen davon, daß man die Frage zur Zeit für entschieden hält durch den Ausspruch des Ober-Tribunals, so muß man doch dabei bedenken, daß andere, nicht minder angesehene Gerichte anderer Meinung darüber waren, und daß selbst der höchste Gerichtshof zu verschiedenen Zeiten verschieden darüber entschieden hat.

Dieser Zwiespalt muß deshalb beseitigt werden, und dies kann jetzt nur noch im Wege der Gesetzgebung geschehen. Will man nun aus Courtoisie keine Declaration, sondern eine Verfassungsänderung, so hätte ich meinerseits nichts dagegen; man soll darüber gar nicht streiten. Wenn wir heute zum ersten Male darüber beriethen und eine große Majorität für die Verfassungänderung gesichert wäre, würde auch ich dafür stimmen; nach der gegenwärtigen Lage, wo eine Majorität für den Antrag Guerard nicht zu erwarten ist, denke ich, bleiben wir bei dem, was wir nach langer Erörterung erreicht haben. — Die bestehenden Gegensätze müssen gelöst werden. Ich bin überzeugt, daß auch das Herrenhaus und die Staatsregierung, von der ich hoffe, daß sie sich heute über ihre Stellung zur Sache äußert, unserem Antrage auf die Dauer nicht wird widerstehen können. Ich weiß wirklich nicht, wie bedeutende Führer der conservativen Partei, die hier und im Herrenhause sitzen, nachdem sie im Reichstage ganz dieselbe Bestimmung angenommen haben, jetzt anderer Meinung sein können; man kann doch unmöglich oberhalb der Leipzigerstraße anders denken, wie unterhalb. (Heiterkeit und Beifall links.) Ich wünschte deshalb dringend, daß diese Herren ihren Widerstand aufgeben und gemeinsam in Frieden mit uns die Sache lösen.

Ich bin allerdings nicht der Meinung, daß die Verhandlungen über die Redefreiheit dadurch zum Schlusse gebracht werden. Ich möchte jedoch das Mittel, das der Herr Ministerpräsident neulich augegeben hat, als völlig unannehmbar zurückweisen, dies würqe die Sache nur verschlimmern. Die Anführungen von Vorgängen in England, auf die sich der Herr Ministerpräsident dabei berufen hat, beruhen nach den Erkundigungen, die ich darüber eingezogen, auf factischem Irrthum. Trotzdem meine ich, daß man dafür sorgen muß, einen etwaigen Mißbrauch der Redefreiheit innerhalb des Hauses zu beseitigen oder ihr Zügel anzulegen; außerhalb des Hauses aber darf dies nie geschehen. Ich enthalte mich bestimmter Anträge; aber ich glaube, daß wir unserem Präsidium eine etwas weiter gehende Befugniß geben dürfen; vielleicht ließe sich auch im Hause ein Schiedsgericht constituireu. Auf diesem Wege ist eine Ausgleichung möglich und denkbar, und ich wünschte wohl, daß man diese Andeutungen im Herrenhause und seitens der Staatsregierung in Erwägung ziehen möchte. Wir haben hoffentlich wohl keine Scenen zu erwarten, wie sie sich in Washington und kürzlich auch an der Seine zugetragen haben, wo es an Thätlichkeiten dicht vorbei gegangen ist; aber auch das deutsche Blut schäumt einmal über; das haben wir im Reichstage erlebt und hier. Ich meine nun auch nicht, daß man die parlamentarische Thätigkeit mit dem Revolver in der Hand verfolgen dürfe, sondern halte eine Ausgleichung auf die von mir angegebene Weise für nöthig. Ich bitte Sie deshalb, mit mir auf diesem Wege eine Lösung zu suchen, im Uebrigen aber den alten Streit zu begraben. (Beifall.)

Abg. Graf Westarp (gegen den Antrag Lasker): Der Lasker'sche Antrag erscheint mir keineswegs als ein Hebel zur Erreichung des Zieles jener Herren, sondern nur als ein Monolog des Hauses, der ohne jede Wirkung verhallen wird (Widerspruch links). Die Vorwürfe, welche bei der ersten Schlußberathung mehrfach gegen die conservative Partei wegen ihrer Haltung resp. wegen ihres Schweigens erhoben worden sind, sind ungerechtfertigt. Durch die geschickte Tactik, daß mehrere Redner, die für den Antrag sprachen, sich gegen denselben einschreiben ließen, sowie nachher durch die frühzeitige Annahme des Schlusses sind wir präcludirt worden; es hört auch am Ende nicht Jeder gern die Wahrheit (Großes Gelächter links). Ueber den Lasker'schen Antrag bin ich von vornherein sehr erstaunt gewesen, da derselbe gerade von jener Partei ausging, die sich früher mit so vieler Emphase als privilegirte Beschützerin der Verfassung hinstellte. (Großes Gelächter.) Und nun kommen Sie jetzt selbst mit einer Verfassungsänderung! Sie verfahren dabei aber nicht mit der Offenheit, wie jene Herren (auf die Frei-Conservativen deutend), die wenigstens ausdrücklich sagen, daß sie die Verfassung ändern wollen. Sie fürchten sich dadurch bei ihren Wählern zu schaden und versuchen deshalb, dasselbe auf dem Umwege der Declaration zu erreichen. Man macht uns einen Vorwurf daraus, daß wir gegen die Anlräge stimmen, da doch im Reichstage dieselbe Bestimmung gelte, und man sagt, daß wir dadurch Abgeordnete zweiter Klasse herstellten. Dieser Vorwurf ist ungerechtfertigt. Wir sind nur gegen den Antrag in dieser Form, daß wir selbst aber einen Antrag einbringen, können Sie wohl nicht von uns verlangen; denn wir haben kein Bedürfniß danach; wir bedürfen zur Ausübung unserer Pflicht nicht der Verläumdung. (Gelächter.) Ich persönlich aber kann es mit meinem sittlichen Gefühl und mit meinen Begriffen von öffentlicher Ordnung nicht vereinigen, daß sich Beamte des Staates zurückziehen in die Freistatt des Abgeordnetenhauses, um ihren lange gehegten Groll gegen gewisse Einrichtungen des Staates und gegen ihre Vorgesetzten hier zum Ausdruck zu bringen. (Unruhe links; Gelächter.) Dies zerreißt alle Disciplin und untergräbt alle Autorität der Behörden. — Ich hoffe deshalb auch noch von jenen Herren (auf die Frei-Conservativen deutend), daß sie noch in letzter Stunde mit uns gegen die vorliegenden Anträge stimmen werden.

Abg. Schulze (Berlin) (für den Antrag Lasker): Wenn ich mich heute für den Antrag Lasker habe einschreiben lassen, während ich bei der ersten Berathung dagegen gesprochen habe, so ist dies geschehen wegen des aufrichtigen Wunsches, den wir hegen, daß man uns in den Stand setzen möge, für den Antrag stimmen zu können. Denn es liegt gewiß im Interesse des ganzen Landes, daß die Sache erledigt wird. Wenn wir aber nicht die geringste Garantie erhalten durch eine Erklärung der königl. Staatsregierung, die in einer solchen Frage doch gegeben werden muß, wo liegt da irgend eine Sicherheit für ein Resultat? Zeigen Sie uns diese Möglichkeit und wir stimmen für den Antrag; ohnedem können wir es aber nicht. Das beständige Schweigen der Regierung in dieser Frage ist beredter, als sonst. Es geht daraus hervor, daß sie sich entweder ganz verneinend verhält, oder daß ihre Stellung zu der Frage eine so unklare ist, daß sie sich damit vor dem Lande hervorzutreten scheut. Ich muß aber doch den Vertreter der königl. Staatsregierung darauf aufmerksam machen, daß für ihn gerade eine dreifache Pflicht dafür vorhanden ist, eine Erklärung abzugeben. Zunächst ein sachlicher Grund; das Parlament kann erwarten, daß es bei so großen Fragen in Kenntniß gesetzt wird über die Intentionen der Staatsregierung.

Der Justizminister hat aber außerdem eine ganz besondere Pflicht gegen sich selbst zu erfüllen. Er ist jetzt neu eingetreten dte Gründe der Entlassung seines Vorgängers sind nicht recht klar; sie scheinen aber etwas mit dieser Sache zusammenzuhängen; das Land muß nun aber von dem neuen Manne erwarten, daß er seine Stellung zu der Sache darlegt und zeigt, ob er darin mit seinem Vorgänger etwa übereinstimmt. (Beifall; Ruf: sehr wahr!) Endlich aber hat die Staatsregierung in ihrer Gesammtheit die gebieterische Pflicht gegen das Vaterland, ihre Stellung in dieser Frage außer Zweifel zu setzen. In diesem Augenblicke, wo in Oesterreich vollständige Redefreiheit gegeben wird, will sie hier nicht einmal das erfüllen, was zweifellos schon in der Verfassung steht. (Beifall links, Unruhe rechts.) Ich begreife das nicht. In einem Augenblicke, wo die politischen Verhältnisse so trübe und unklar sind, wo man Süddeutschland gewinnen will und wo man die Sympathien des ganzen deutschen Volkes so nöthig hat, will man den Makel auf der preußischen Verfassung ruhen lassen? (Lebhafter Beifall links, große Unruhe rechts.) In einem solchen Augenblicke hat die Staatsregierung die gebieterische Pflicht gegen das Land zu erfüllen, ihre Erklärung klar und deutlich abzugeben, damit Jeder weiß, woran er mit der Staatsregierung in dieser Frage ist. Die Beunruhigung des Landes wird dadurch gehoben, die Sympathie des deutschen Volkes gewonnen und die Autorität der Regiernng gestärkt werden. (Beifall links.)

Der Antrag auf Schluß wird vom Abgeordneten v. Hennig gestellt aber abgelehnt.

Abg. Heise (gegen den Antrag Lasker): Die ganze Debatte, wie sie von jener Seite geführt wird, macht fast den Eindruck, als ob in Preußen gar keine Redefreiheit existire. Nach der Verfassung besteht aber bekanntlich das Recht der freien Meinungsäußerung für jeden Preußen, und von dieser Freiheit ist zu allen Zeiten, besonders in den Jahren 1863 bis 1865, der ausgedehnteste Gebrauch gemacht worden. Durch Art. 84 ist für die Abgeordneten noch ein besonderes Privileg geschaffen worden. Der Beschluß des Obertribunals hebt dies nun keineswegs auf; er thut weiter nichts, als daß er Verleumdungen und Beleidigungen mit verleumderischem Charakter für strafbar erklärt. Die Redefreiheit läßt er ganz intakt. Diese Schranke ist aber geboten mit Rücksicht auf die öffentliche Moral, und auch juristisch ist das Erkenntniß durchaus gerechtfertigt, da Jeder, der der deutschen Sprache mächtig ist, den Unterschied zwischen Meinungen und Aeußerungen zu fassen im Stande sein muß. — Nach der Verfassung sollen alle Preußen vor dem Gesetze gleich sein; die Abgeordneten haben also hiernach kein größeres Recht, wie andere Menschen. Der Art. 84 schafft für sie ein Privileg, ein Privileg muß aber strikte interpretirt werden, und da war ein anderer Beschlüß nicht möglich. — Wenn man sich nun den Twesten'schen und Frenzel'schen Fall genau ansieht und ohne Parteileidenschaft die Reden liest, so muß jeder Unparteiische zugeben, daß diese Reden so sind, daß die Regierung volle Veranlassung hatte, derartigen Excessen entgegenzutreten, (Widerspruch und Unruhe links); sie mußte es zur Wahrung des öffentlichen Rechtsbewußtseins. (Erneuter heftiger Widerspruch links.) Wenn Sie das bestreiten, wie ist es dann zu erklären, daß der erste Richter bei der objectiven Beurtheilung der Sache Veranlassung genommen hat, auf das höchste Strafmaß zu erkennen? (Großes Gelächter links); der erste Richter, auf dessen Ausspruch Sie früher immer fußten? — Das Erkenntniß des Obertribunals ist also jedenfalls gerechtfertigt.

Sie berufen sich nun darauf, daß die großen Ereignisse des Jahres 1866 wohl die Veranlassung für die Staatsregierung hätten geben sollen, die eingeleiteten Untersuchungen niederzuschlagen. Dies ist nur dann möglich, wenn ein endgiltiges rechtskräftiges Erkenntniß vorliegt: dieser Entscheidung dürfen wir nicht vorgreifen. — Nachher müssen wir der Regierung die Initiative überlassen. — Durch die beiden vorliegenden Anträge wird dem Obertribunal, dem Herrenhause und der Regierung ein Schlag ins Gesicht gegeben, den ich pariren will. Beide Anträge sind deshalb unannehmbar, so lange die Regierung nicht eine Erklärung abgegeben hat. Deshalb werde ich gegen beide stimmen. (Beifall rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Die königliche Staatsregierung hat zur Zeit in dieser Angelegenheit einen Beschluß nicht gefaßt, konnte nach Lage der Verhältnisse auch nicht wohl einen Beschluß zur Zeit fassen. Ich darf jedoch versichern, daß die Staatsregierung, sobald ein oder der andere Antrag in dieser Angelegenheit an sie gelangen wird, denselben der sorgfältigsten Prüfung unterziehen wird, daß die königliche Staatsregierung, auch wenn ein solcher Antrag nicht an sie gelangen würde, dennoch dieser Verhandlung das größte Interesse und die größte Sorgfalt schenken würde. Ich bin nun von einer Seite dieses Hauses aufgefordert worden, meine persönliche Auffassung dieser Sache darzulegen. Dazu finde ich mich nicht veranlaßt, streng genommen auch nicht berechtigt, denn ich erscheine hier nicht als Mitglied dieses Hauses, sondern als Mitglied der königlichen Staatsregierung. (Bewegung im ganzen Hause, Bravo! Rechts.)

Abg. Dr. Guerard: Der Abg. Westarp hat mir und meinen politischen Freunden den Vorwurf gemacht, daß wir diesen Antrag nur eingebracht, um einzelnen Personen damit zu helfen. Er imputirt uns damit etwas, was, wie mir scheint, mit der Stellung eines Volksvertreters nicht vereinbar ist, und so sehr ich auch gerade für den Abg. Twesten die höchste persönliche Hochachtung fühle, so würde mich eine solche persönliche Rücksicht doch nie zur Einbringung eines Gesetzentwurfes bestimmen. Nein, es handelt sich hier nicht um Personen, sondern um die Sache, um ein Princip, um die Feststellung der Redefreiheit der Abgeordneten. Daß das Bedürfniß zu dieser Feststellung vorliegt, beweist das Erkenntniß, um das es sich hier handelt. Wir haben außerdem die Pflicht, unsere Verfassung in Uebereinstimmung mit dem Inhalte der Reichsverfassung zu bringen, aus diesem Grunde haben wir gerade den Wortlaut des betreffenden Artikels der Reichsverfassung in unseren Antrag aufgenommen. Sollte derselbe abgelehnt werden, so müßte ich zu meinem Bedauern persönlich gegen den Antrag des Abg. Lasker stimmen, da derselbe völlig aussichtslos ist. Ich würde von der Form absehen und für jenen Antrag stimmen können, wenn derselbe irgend eine Aussicht auf Erfolg böte. Ueberall im Lande herrscht der Wunsch, diese Sache endlich entschieden zu sehen und zwar mit sicherer Feststellung der Redefreiheit, überall zugleich, das ist der Eindruck den ich gewonnen habe, legt man auf die Form, in der man die Sache erledigt, außerordentlich wenig Gewicht. Diejenige Form nun, die wir gewählt haben, hat am ersten Aussicht, die Sache in dem gewünschten Sinne zu Ende zu bringen, während es bei dem Laskerschen Antrage durchaus nicht der Fall ist. Ich bitte deshalb, nehmen Sie meinen Antrag an.

Abg. Dr. Braun: Ich kann in dieser Sache mit einiger Unbefangenheit sprechen, weil ich zu jener Zeit, welche die Veranlassung gab zu der Angelegenheit, die uns jetzt hier beschäftigt, nicht die Ehre hatte, Mitglied dieses Hauses, ja nicht einmal Mitglied dieses Landes zu sein. Da wirft sich mir unwillkürlich die Frage auf, würde überhaupt jemals eine solche Anklage, ein solches Urtheil ergangen sein, wenn nicht der Conflict da gewesen wäre? Ich glaube, diese Frage werden wir Alle mit Nein beantworten. Es würden ohne den Conflict nicht die Provocationen von dieser und jener Seite, es würde nicht die Twesten'sche Rede, nicht die Anklage wegen derselben, es würde nicht die Verurtheilung stattgefunden haben. Diese ganze Kette von Ereignissen ist nichts als eine Ausgeburt des Conflicts, und Jeder, der die Absicht hat, den Conflict definitiv, auch in seinen letzten Nachwehen zu beseitigen, der muß mit uns eins sein in dem Bestreben, den Artikel 84 über jede Anfechtung hinaus klarzustellen. Man hat diesen Artikel viel zu sehr unter dem Gesichtspunkte seiner Entstehung, seiner privatrechtlichen und strafrechtlichen Bedeutung aufgefaßt, man hat ihn nicht genug vom staatsrechtlichen Gesichtspunkte beleuchtet. Wenn die Herren von jener Seite kommen und sagen, nach Artikel 4 sind alle Preußen vor dem Gesetze gleich, folglich haben auch die Abgeordneten keine bevorrechtete Redefreiheit; ja, m. H., so läßt sich auf diese Weise Alles herausdeduciren. Dann kann ich mit eben so gutem Grunde behaupten: entweder sind wir hier Alle Excellenzen, oder die Minister sind auch keine. (Große Heiterkeit.)

Auf die weitläufigen Auseinandersetzungen über die Entstehungsgeschichte des Artikels 84 will ich einfach erwidern, daß sich die Sache dahin reducirt, daß dieser Artikel unserer Verfassung eine Nachbildung des betreffenden Artikels der belgischen Verfassung war; das Wort opinion in jener ist nun hier mit Meinnng übersetzt; nun weiß aber Jeder, daß französisch Meinung durch sentimeut ausgedrückt wird, während man mit opinion eine Aeußerung bezeichnet; wir haben hier also lediglich einen Uebersetzungsfehler. Die Frage des Staatsrechtes und der Politik culminirt nicht in dem Punkt, sollen hier Beleidigungen gegen Privatpersonen statthaft sein, sondern in der Frage, soll der Richter Herr sein zwischen Regierung und Volksvertretung, soll der Richter einseitig Herr sein über die Volksvertretung, gegen die Volksvertretung und lediglich für die Regierung? Denn für die Volksvertretung zu urtheilen ist ja so lange für den Richter unmöglich, als wir kein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz haben. Die Regierung kann das Haus anklagen und seine Verurtheilung erwirken, aber das Haus kann nicht die Regierung anklagen und ihre Verurtheilung erwirken. (Sehr richttg!) Ist das gleiches Licht und gleiche Sonne! Ist das die Gleichheit des Art. 4 der Verfassung? Und nehmen Sie an, wir hätten ein Ministerverantwortlichkeitsgesetz und es bestiege Jemand die Tribüne, um eine Anklage gegen einen Minister vorzubringen! Er kann das nicht, ohne solche Aeußerungen einfließen zu lassen, die nach dem Urtheil der 3 Stadtrichter ebenfalls als Verleumdungeu strafbar sind. Ein Jeder also, der sich unterstände, eine solche Anklage begründen zu wollen, der würde vorerst einmal 2 Jahre eingesteckt werden, um sich die Sache weiter zu überlegen (Heiterkeit).

Eine solche Ungeheuerlichkeit können wir nicht wollen, das verstößt gegen das öffentliche Rechtsbewußtsein der ganzen Welt. Das ist eine eminent politische Frage, die wir ungestraft nicht unbeantwortet lassen dürfen. Wollen Sie den Fall für strafbar erklären, daß ein Mitalied des Hauses bei der Begründung einer Ministeranklage Thatsachen anführt, die, wenn sie nicht wahr wären, eine Verletzung der Ehre des betreffenden Ministers enthalten würden und die sich wirklich später als unrichtig erweisen, wollen Sie dies Mitglied, das vielleicht durch falsche Nachrichten getäuscht ist, dann dem Richter ausliefern, trotzdem Sie überzeugt sind, daß er in gutem Glauben handelte? Ja, wenn Sie das wollen, dann müssen Sie auch jeden Staatsanwalt, der in einer Anklage Thatsachen anführt, die sich später als unrichtig herausstellen, unerbittlich ins Gefängniß werfen. Keiner von uns wird das traurige Privileg in Anspruch nehmen wollen, Mitglieder oder Nichtmitglieder dieses Hauses verleumden zu können ungestraft; um was es sich hier handelt, das ist das Recht einer Kritik der Regierung. Es ist innerhalb und außerhalb der Mauern gesündigt worden, auch vom Ministertische sind Aeußerungen gefallen, die der Stadtrichter als strafbar verurtheilen müßte. Aber wir dürfen die Sache nicht unter diesem strafrechtlichen Gesichtspunkte betrachten. Man sagt uns, wir wollten mit unserem Antrage Deckung suchen für die beiden verurtheilten Mitglieder des Hauses. Nein, m. H., das können Sie selber nicht annehmen. Sie sind wohl selber überzeugt, daß die thatsächliche Vollstreckung eines der gefällten Urtheile eine moralische Unmöglichkeit ist.

Auch ein Schlag in's Gesicht der Regierung, des Herrenhauses und des Obertribunals ist unser Antrag nicht; das ist weder seine Absicht, noch wird es seine Wirkung sein. Wir wenden nur das Mittel an, das von sämmtlichen Rechtslehrern bei zweifelhaften Fällen empfohlen wird; in verschiedenen Instanzen ist eine Bestimmung verschieden aufgefaßt worden; um dem abzuhelfen, schlagen wir eine Declaration dieser Bestimmung vor. Ich für meine Person würde auch für den Guerard'schen Antrag stimmen können, wenn mir die Garantie geboten würde, daß derselbe auch die Zustimmung der Regierung und des Herrenhauses finden würde. Aber gegenüber dem Schweigen der Regierung, gegenüber der ganzen Unwissenheit, in der wir uns befinden, ist vorläufig unser Eingehen auf jenen Antrag unmöglich. Geben Sie uns die Gewißheit, daß jene Seite des Hauses sich einstimmig für diesen Antrag erhebt, geben Sie uns einen gewissen Antrag von Wahrscheinlichkeit dafür, daß auch das Herrenhaus beistimmend und daß auch die Regierung mit ihrer Zustimmung nicht zögern wird, geben Sie uns alle diese Garantien und auch diese Seite des Hauses wird dann für denselben stimmen. Wenn nicht, nicht!

Abg. Engelcke spricht unter großer Unruhe des Hauses und bleibt zum Theil unverständlich. Er erinnert an das Zustandekommen des Obertribunals-Beschlusses, schildert den in dem Hause damals herrschenden Ton und die Zügellosigkeit der Presse, die sich sogar nicht gescheut habe, die Namen der Mitglieder der Majorität des Obertribunals geflissentlich zu verbreiten.

Eine Verleumdung bleibt unter allen Umständen eine Verleumdung, und darf nicht moralisch sanctionirt werden. Eine Verleumdung darf nicht straflos sein, blos weil sie in dem hohen Hause auf dem Dönhofsplatz in Berlin gefallen ist. Kann ein solches Urtheil von Rechtswegen sein? Von Rechts Unwegen mußte der Richter darunter schreiben, denn das sind Unwege, die zu einem solchen Zustande führen. — Die rechte Seite dieses Hauses wird immer, ob auch ohne Erfolg, für die unverletzte Ehre Aller eintreten.

Von dem Abg. v. Hoverbeck ist unterdessen die schon bei den früheren Berathungen der Lasker'schen Declaration gestellte Resolution wieder eingegangen, welche in Erwägung, daß der Artikel 84 keiner Declaration bedürfe und daß das Haus seine Rechtsverwahrung gegen den Beschluß des Ober-Tribunals schon früher ausgesprochen, über den Lasker'schen Antrag zur Tagesordnung überzugehen vorschlägt.

Die Generaldebatte wird geschlossen.

Abg. Schulze (Berlin, persönlich): Ich habe nicht den Herrn Justizminister persönlich, sondern ganz direct die Staatsregierung aufgefordert, sich über den vorliegenden Antrag zu äußern, habe aber allerdings geglaubt, daß der Herr Justizminister speciell noch ganz persönliche Motive zu einer solchen Aeußerung hätte.

Abg. Lasker (als Antragsteller): Es gereicht mir zur großen Ehre, daß die Herren von der conservativen Fraction meinen ihnen ertheilten Rath, sich zum Worte zu melden und uns ihre Ansichten über die Sache vorzutragen, heute befolgt haben. Ich möchte ihnen aber noch einen weiteren Rath geben, nämlich den, nicht blos sich zum Worte zu melden, sondern auch vorher sich über die Sache zu informiren und thatsächlich richtige Darstellungen zu geben von dem, was vorgefallen ist. (Heiterkeit). Bisher haben diese Herren aus dem vorliegenden Material nur das herausgenommen, was ihnen zu ihrer Beweisführung tauglich schien; gerade das Schlagende und Beweisende aber haben sie weggelassen.

Der Herr Abg. Heise hätte sich bei seinen Deduktionen über die Entstehungsgeschichte des Artikels 84 und über den Unterschied von Meinungen und Aeußerungen auch der Protokolle der Commission und der Rede des Abg. Simson erinnern können, welcher letztere namentlich erwähnte, daß man das Wort Meinungen in dem guten Bewußtsein wählte, daß man eine Meinung gar nicht ohne eine Aeußerung zu Tage fördern könne. Und wenn Herr Graf Westarp sich besser informirt hätte, so würde er gesehen haben, daß hier allerdings Platz für eine Verfassungsdeklaration ist, ohne irgend Jemandem damit ins Gesicht zu schlagen; dem Obertribunal nicht, denn das ist nach allen Untersuchungen zu nichts weiter als dem Satze gekommen: man könne nicht behaupten, daß der Artikel 84 ganz zweifellos sei, und man giebt dem Richter keinen Schlag ins Gesicht, wenn der Gesetzgeber einen Zweifel, den der Richter selber angeregt hat, durch eine Deklaration löst; es ist auch kein Schlag ins Gesicht der Regierung, denn Herr Westarp wird sich erinnern, daß das gesammte Staatsministerium seiner Zeit die vollständige Redefreiheit der Abgeordneten auf Grund des Artikel 84 anerkannt und daraus für sich gefolgert hat, es stehe nicht unter der Disciplin des Präsidenten dieses Hauses; es ist endlich auch kein Schlag in das Gesicht des Herrenhauses; ich weiß nicht, wie diese Fabel in den Kopf des Herrn Heise gekommen ist, das Herrenhaus hat nie einen Beschluß in dieser Angelegenheit gefaßt. Herr von Zastrow will nicht, daß die Hilfsarbeiter beim Obertribunal von uns erwähnt werden; es wären das nicht ein paar hergelaufene Assessoren, sondern ausgezeichnete Richter, Appellationsgerichts-Räthe gewesen. Ja, meine Herren, das ist wahr, ich gehe sogar weiter und sage, wahrscheinlich müssen diese beiden Hilfsarbeiter, wenn man nämlich nach ihrer Beförderung urtheilen soll, sehr tüchtige Arbeiter gewesen sein, denn sie sind beide gleich darauf befördert worden. (Hört! Hört!)

Aber ich glaube nicht wie jener Herr Abgeordnete, daß durch Besprechungen der Art das Vertrauen zu unseren Gerichten erschüttert wird; nicht diese Seite des Hauses ist es gewesen, die Mißtrauen gegen die Gerichte erregt hat, nein, eine lange Geschichte, die Geschichte eines ganzen Menschenalters hat darauf hingearbeitet, daß das Vertrauen zu den Gerichten verringert worden ist. Ich werde bei der Berathung des Justizetats hierauf zurückkommen. Gegen die Veröffentlichung der Namen der Obertribunalsräthe, die Herrn Engelcke nicht gefällt, kann sich nur der bureaukratische Zopf sträuben. In England ist eine solche Veröffentlichung seit lange Rechtspraxis. Unser Antrag, der vor dem Guerard'schen den Vorzug größerer Logik hat, ist ein Act der Loyalität, um der Regierung aus einem falschen Wege herauszuhelfen; Sie (nach rechts gewendet) meine Herren, werden schließlich, sie mögen wollen oder nicht, auf denselben eingehen müssen, um diesen höchst ungerechten Streit aus der preußischen Verfassung herauszuschaffen. Sie haben sich auch dafür eine Hinterthür offen gelassen mit der Erklärung, daß Sie für den Antrag stimmen würden, wenn er von der Regierung ausginge, etwas, das ich Ihnen von Herzen glaube. (Heiterkeit.) Die praesumtio juris und de jure für den Abgeordneten ist, daß er nur zum Wohle des Landes hier das Wort ergreift; mit ein paar Redensarten kommt man hier nicht weg, der einzig würdige, zulässige und friedfertige Weg ist, daß man die Redefreiheit der Abgeordneteu, wie sie immer bestanden, unzweifelhaft feststellt. (Lebhaftes Bravo.)

Abg. Wachler constatirt der Aeußerung des Abg. Braun gegenüber, daß auch ein Staatsanwalt wegen Beleidigungen, die er in einer Anklageschrift ausspreche, zur Untersuchung gezogen und bestraft werden könne.

Abg. v. Kardorff: Der Abg. v. Zastrow suchte nachzuweisen, es sei eine Pflicht der Regierung gewesen, die gegen Twesten und Frenzel eingeleiteten Untersuchungen weiter zu führen; er übersieht dabei, daß er sich in Widerspruch mit der Aeußerung des Herrn Ministerpräsidenten setzt, es sei für die Regierung besser gewesen, den Becher nicht bis zur Hefe zu leeren. Die Behauptung des Abgeordneten Graf Westarp, wir unterstützten die Anträge der Abgg. Lasker resp. Guerard nur deshalb, weil die Untersuchung gegen den Abg. Twesten gerichtet sei, muß ich als eine durch Nichts begründete zurückweisen. Der Grund, weshalb wir die Auslegung des Obertribunals durchaus ausgeschlossen wissen wollen, liegt darin, daß unter „Verleumdungen" nicht blos die Behauptung falscher Thatsachen, sondern auch gewisse, aus richtigen Thatsachen gezogene Schlüsse verstanden werden, so daß beispielsweise die Aeußerung, daß eine Zerreißung der Urwahlbezirke tendenzös erfolgt sei, sich zur Verfolgung seitens des Staatsanwalts qualificiren würde. Gerade weil im preußischen Staate die regierende Macht nicht im Parlamente liegt, die Thätigkeit des letzteren also eine wesentlich berathende ist, wünsche ich, daß diese Berathung wenigstens frei von allen beengenden Fesseln bleibe. Auf der einen Seite verlangt man vom Richter, daß er sich jeder Parteiagitation fern halte, und doch will man ihn durch den Obertribunalsbeschluß mitten in das politische Parteigetriebe stellen. Möge man uns immerhin sagen, wir geben den conservativen Standpunkt auf: ich habe es nie für conservativ gehalten, ungesunde Zustände conserviren zu wollen. (Bravo.)

Abg. v. Diest liest einen Paragraph des Strafgesetzbuches vor, um dem Abg. Braun zu beweisen, daß eine von einem Staatsanwalt in amtlicher Eigenschaft zugefügte Beleidigung nicht straflos bleibe und macht dem Abg. Lasker, welcher dem Abg. Heise den Rath gegeben, sich künftig besser zu informiren, den Vorwurf, daß er selbst kürzlich bei Gelegenheit einer Wahlprüfung durch Behauptung einer unrichtigen Thatsache den Ausschlag gegen die Gültigkeit der Wahl gegeben habe.

Abg. Windthorst: Mir liegt vor Allem daran, den Streit über die vorliegende Frage zur Entscheidung zu bringen, und die gegenwärtige Debatte liefert den Beweis von dieser Nothwendigkeit; ich werde deshalb in erster Reihe für den Antrag des Abg. Guerard stimmen. Die Behauptung, der Reichstag könne die absolute Redefreiheit eher ertragen als das Abgeordnetenhaus, ist mir unverständlich, ich wenigstens werde in einer Landesvertretung ohne Rücksicht, ob ich in derselben mit oder ohne Diäten sitze, stets dieselbe Sprache führen.

Ein Antrag auf Schluß wird angenommen.

Es folgen persönliche Bemerkungen der Abgg. Lasker, der den Vorwurf einer unrichtigen Darstellung der Thatsachen bei der erwähnten Wahlprüfung widerlegt, Dr. Braun, v. Diest und Graf Westarp.

Bei der Abstimmung werden die Resolution des Abg. v. Hoverbeck und der Antrag v. Guerard's mit sehr großer Majorität abgelehnt; für die erstere stimmt nur die Fortschrittspartei, für den letzteren die Freiconservativen mit Windthorst und einigen Altliberalen. Dagegen wird der Antrag des Abg. Lasker in namentlicher Abstimmung mit 174 gegen 144 Stimmen angenommen. (Ein Mitglied enthält sich der Abstimmung. Für den Antrag stimmen die National-, die Altliberalen, die Freiconservativen und das Centrum, gegen ihn die Fortschrittspartei und die Rechte.)

Der nunmehr in zwei Abstimmungen genehmigte Antrag Laskers lautet: Gesetz, betreffend die Deklaration des Artikel 84. Wir Wilhelm u. s. w. verordnen, was folgt: In Gemäßheit des Artikel 84 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 darf kein Mitglied des Landtages wegen seiner Abstimmung oder wegen der in Ausübung seines Berufes gethanen Aeußerungen gerichtlich oder disciplinarisch verfolgt oder sonst außerhalb der Versammlung desjenigen Hauses, zu welchem es als Mitglied gehört, zur Verantwortung gezogen werden.

Das Haus setzt nunmehr die Vorberathung des Staatshaushaltes für 1868 fort. Der Etat des Justizministeriums, der heute vorliegt, weist in den Einnahmen 12,714,800 Thlr. nach (1,285,395 Thlr. mehr als im J. 1867), darunter Gerichtskosten, einschließlich der Stempel und baaren Auslagen 11,400,500 (819,025 Thlr. mehr); Einnahmen, die als Emolumente der Beamten zur Verwendung kommen, 813,911 Thaler (485,621 Thlr. mehr); Strafen 328,670 Thlr. (88,670 Thlr. mehr). Dagegen betragen die Ausgaben 15,523,500 Thlr. (1,588,295 Thlr. mehr als im vorigen Jahre).

In der allgemeinen Diskussion, die der Regier.-Commissar Geh. Justizrath Sydow durch Recapitulation der wichtigsten Ziffern des Etats einleitet, erhält zunächst der Abgeordnete Planck das Wort: Nirgend tritt die Nothwendigkeit der gesetzgeberischen Reform so klar zu Tage, als gerade in der Justiz. Wir besitzen im preußischen Staate augenblicklich nicht weniger als 5 verschiedene Justizorganisationen und eben so viel verschiedene Prozeßordnungen. Ich will damit keinen Tadel dagegen aussprechen, daß man die bewährte Civilproceßordnung in Hannover hat fortbestehen lassen, ich erkenne dies vielmehr gern und dankbar an, und bedaure nur, daß man in andern Beziehungen den bestehenden Verhältnissen in den neuen Provinzen weniger Rechnung getragen hat. Ich rechne hierher namentlich die Errichtung des Oberappellationsgerichts und den Erlaß einer neuen Strafproceßordnung, die weder durch die Verfassung noch durch ein praktisches Bedürfniß begründet waren. Wenn wir die 5 verschiedenen Organisationen nach Maßgabe der im Etat dabei ausgeworfenen Summen betrachten, so finden wir interessante Verschiedenheiten.

Ein Vergleich zwischen der Organisation der alten Provinzen vom Jahre 1849 mit derjenigen der neuen aus dem vorigen Jahre zeigt, daß die erstere kostspieliger ist als die zweite, obwohl diese verhältnißmäßig mehr Richter zählt als jene. In den alten Provinzen kommt ein Richter auf je 5030 Seelen, in den neuen schon auf je 4763, und doch betragen beispielsweise die Kosten der Justizpflege in den beiden letzten Instanzen auf je 10,000 Seelen in den ersteren 5806 Thlr., in den letzteren nur 5634 Thlr. Noch mehr tritt dieser Unterschied zu Tage bei einem Vergleich der hannöverschen Justizorganisation mit derjenigen der alten Provinzen. Obwohl in Hannover die Richter bedeutend besser gestellt sind, als in den alten Landestheilen, so betragen die Kosten der Justiz-Verwaltung doch weniger als hier. Während sich nämlich das Durchschnittsgehalt in Hannover für den Kreisrichter auf 1220 Thlr. und für den Appellationsrichter auf 2000 bis 2300 Thlr. beläuft, stellt es sich in den alten Provinzen nur auf 850 Thlr. und resp. 1500 bis 1800 Thlr. und trotzdem betragen die Kosten der Justiz-Verwaltung auf 10,000 Seelen dort nur 5583 Thlr., während sie sich hier auf 5806 Thlr. stellen. So fern es mir liegt, eine bureaukratische Nivellirung und eine nach einer Schablone gearbeitete Uniformirung der verschiedenen Landestheile zu wünschen, so ist es doch eine aus dem Wesen des Staates sich ergebende Forderung, daß für die Justiz nur ein einheitliches Gesetz maßgeben sein kann. Wenn ich mich trotzdem der Stellung von Anträgen enthalte, so geschieht es, weil ich die Lösung der Frage nicht an dieser Stelle erwarten kann. Dem Reichstag soll eine neue Civilprozeß-Ordnung vorgelegt werden, der hoffentlich bald auch eine einheitliche Strafprozeß-Ordnung folgen wird. Erst wenn uns diese vorliegen, wird es möglich sein, zu beurtheilen, welche Grundlagen für die gemeinsame Organisation die zweckmäßigsten sein werden: bis dahin müssen wir uns gedulden. Nur eins ist schon jetzt möglich, die Ausgleichung des Kreisrichtergehaltes in den verschiedenen Landestheilen. Wenn man einem Fremden sagt: daß das Gehalt eines Ministers, das man aufbessern zu glaubt, 10,000 Thaler betrage, so wird er es vielleicht gering finden, wenn er aber hört, daß das Durchschnittsgehalt unserer Richter, die die gesammte Rechtsprechung der ersten Instanz in Händen haben, sich nur auf 850 Thlr. beläuft, so wird er es schwerlich glauben. Ich empfehle Ihnen daher den vom Kommissar des Hauses angeregten Antrag, die Regierung aufzufordern, vor allem auf die Erhöhung dieser Gehälter Bedacht zu nehmen. (Bravo!)

Abg. Lasker: Derjenige Theil der Gerichte unseres Landes, welcher auf der Organisation vom 2. Januar 1849 beruht, umfaßt den größten Theil des Staatsgebietes und hat den bedeutendsten Einfluß auf die Entwickelung unseres Staatslebens. Daher ist die Beantwortung der Frage von der höchsten Wichtigkeit, auf welche Weise hier die Rechtspflege gehandhabt wird und zu welchen Resultaten sie führt. Betrachtet man die zum Schutze der Justiz in die Verfassung aufgenommenen Bestimmuugen, hört man von den Institutionen unserer Gerichte, daß der Richter Jedem zugänglich ist, Beschwerden überall entgegengenommen werden, die Rechtsprechung stets durch Richtercollegien erfolgt, man sollte meinen, die preußische Justizpflege stehe als Muster allen übrigen voran und doch entspricht die Wirklichkeit diesem Bilde in keiner Weise. Ueberall finden wir Mißtrauen gegen unsere Rechtspflege, nur je nach dem Standpunkte verschieden. Sie (gegen rechts) hegen es mehr gegen die Kreisrichter, wir gegen Staatsanwaltschaft und Obertribunal. Und nicht allein in den letzten Jahren ist der Grund dieses Uebels zu suchen. Unsere Justiz krankt seit einem halben Jahrhundert, namentlich aber seit dem Jahre 1849 in einer Weise, daß wir eine Auflösung aller Rechtszustände fürchten müssen. Schon das Landrecht hat in seinem Entstehen den Grund dazu mit gelegt. So wenig ich die Vorzüge desselben verkennen will, so ging man doch bei seiner Zusammenstellung von der büreaukratischen Anschauung aus, daß das geschriebene Recht die einzig untrügliche Quelle sei, daß man das Rechtsleben von der wissenschaftlichen Entwickelung abschneiden müsse, und dadurch würdigt man den Richter zum Handwerker herab, der stets nur an dem Buchstaben des Gesetzes hängt. Man engte dadurch die neu aufkeimenden und wachsenden Bedürfnisse in eine gegebene Form ein, die mit den im Leben thatsächlich geltenden Bestimmungen oft in direktem Widerspruch standen. So geschah es, daß der Laie, dem eine Kenntniß des formellen Rechts fast unzugänglich ist, die Mangelhaftigkeit des bestehenden Rechts für Mängel der Rechtsausübung nahm und Mißtrauen gegen die Justizpflege selbst faßte.

Der Handelsstand, auf dem dieser Druck des formalen Zwanges am meisten lastete, hat sich von demselben emancipirt, indem er in dem Handels-Gesetzbuch das Leben selbst niedergeschrieben hat; dadurch aber, daß man den einen Theil befreit, entstehen nothwendig Risse in der Gesetzgebung, welche die übrigen Theile mit ihren Trümmern überschütten und das Uebel hier um so größer machten. Viel schlimmer als mit dem Landrecht steht es noch mit unserer Civil-Proceß-Ordnung, die mit dem Inquisitions-Prinzip und schriftlichem Verfahren entstanden, fast unser ganzes Proceßrecht demolirt hat. Es ist selbst für den Eingeweihten schwer, zu sagen, ob in derselben die Untersuchungs-, ob Verhandlungs-Maxime, ob heimliches oder öffentliches Verfahren maßgebend ist. Es bestehen thatsächlich eine große Anzahl von Bestimmungen zu Recht, von denen kein Richter Etwas weiß, weil sie obsolet geworden sind. Die Entwickelung des materiellen Rechts leidet unter der des formellen und das Plaidoyer, die Hauptsache des Verfahrens, ist fast bedeutungslos geworden. Nicht besser steht es mit der Criminal-Ordnung. Die Novellen zu derselben unterscheiden sich von denen des Civilrechts nur dadurch, daß sie viel schlechter sind als jene und haben nicht wenig zur Desorganisation beigetragen. Auch hier weiß man kaum, ist das Verfahren schriftlich oder mündlich; gerade in dem wichtigsten ersten Stadium sind die Verhandlungen geheim, der Angeklagte wird ohne Rechtsbeistand gelassen, gegenüber dem technisch gewandteren öffentlichen Ankläger, und selbst wenn er als unschuldig nach den Vorverhandlungen wieder entlassen wird, bleibt bei dem Mangel an Oeffentlichkeit doch immer der Makel der Untersuchung an ihm kleben.

So ist der Ankläger viel günstiger gestellt als der Angeklagte, und die Criminaljustiz wird zu einer öffentlichen Verfolgungsanstalt. Hierzu kommt noch, daß auch der Staatsanwaltschaft das Recht der Appellation zusteht. Die Folge ist, daß alle 3 Instanzen durchprobirt werden, und es kann der Fall eintreten, daß wenn Jemand in den beiden ersten Instanzen einstimmig freigesprochen, in der letzten durch einfache Majorität verurtheilt wird, diese Verurtheilung mit 4 gegen 11 freisprechende Stimmen gelehrter Richter erfolgt. Ein solches Verfahren widerspricht unseren germanischen Anschauungen wie allen vernünftigen Rechtsgrundsätzen. Was die Organisation der Gerichte betrifft, so ist es nach der vorzüglichen Rede Twestens und den ausgezeichneten Ausführungen Gneist's über Commissionen und Deputationen überflüssig, darüber zu sprechen, daß wir Collegialgerichte nur dem Scheine nach haben; in der That besitzen wir nur Einzelrichter, die nach dem Belieben des Präsidenten oder Directors zusammengestellt werden. So besteht nach außen hin immer dieselbe Abtheilung eines Gerichts, dieselbe hat aber fortwährend eine verschiedene Zusammensetzung und Majorität. Auf einer solchen beständigen Wanderschaft befindet sich am hiesigen Stadtgericht namentlich die Abtheilung über politische sowie über Preßvergehen. Während diejenige, welche über Fälle des Betruges abzuurtheilen hat, seit Jahren dieselbe ist, hat die Abtheilung für politische Vergehen fünf bis sechs Mal gewechselt, und so lange gewechselt, bis wir endlich das Urtheil über Abg. Twesten hatten.

Ein Director hatte mehrfachen Einflüssen lange Zeit Widerstand geleistet, bis man ihn zu einer Abtheilung des Civilgerichts versetzte. Hier wurde er durch den Präsidenten vor dem versammelten Collegium mit dem Bemerken eingeführt, daß er auf eigenen Wunsch versetzt sei, wogegen der Betreffende protestirte, und da ich nicht annehmen kann, daß der Präsident wissentlich die Unwahrheit gesagt, so kann ich nur annehmen, daß ihm die unrichtige Mittheilung aus dem Ministerium zugegangen. Namentlich die unbesoldeten Assessoren bilden hinsichtlich der Zusammensetzung eine Art von Triebsand, und da wir dieselben in so großer Menge besitzen, daß es keinem Gerichte an denselben fehlt, so kann jeder Director die Majorität nach Belieben anders gestalten. Die äußere Stellung der Richter hat bereits der Abgeordnete Planck berührt. Nach eilfjähriger Vorbereitung gelingt es dem Juristen vielleicht eine Anstellung mit 600 Thlr. zu erhalten und wenn ihm der liebe Gott ein langes Leben und ein gutes Greisenalter schenkt, so bringt er es auf 1300, im Durchschnitt auf 850 Thlr. Eine Aufbesserung der Gehälter, um ein anständiges Leben zu ermöglichen, würde einen neuen Beamten-Militäretat aufschwellen lassen. Hier hilft nur Verminderung der Beamten und der Schreiberei und zwar nicht blos der der Subalternen, denn der Richter ist selbst zu einem halben Schreiber geworden. Der Director und Präsident schickt ihn, wohin er will, nicht als Gleicher unter Gleichen, sondern als Vorgesetzter. Dazu das Disciplinargericht, daß in voller Blüthe steht, und der Verfassungsbestimmung, daß der Richter unabsetzbar sei, trotzt.

Mir selber ist ein Erkenntniß des Obertribunals nach einer Freisprechung des Appellationsgerichts zugegangen, welches ausspricht, daß es dem Richter nicht freistehe eine wissenschaftliche Arbeit über ein politisches Thema der Gegenwart zu schreiben. Mir selbst ist für eine Arbeit über das Finanzrecht in Preußen sub titulo der Unwürdigkeit ein Verweis ertheilt. Der Director darf den Richtern ihr Verhalten im Privatleben vorschreiben, und wer dagegen verstößt, wird disciplinirt. War dies die Zeit, unsere Segnungen auf die neuen Provinzen zu übertragen? Nicht nur daß während der Dictatur keine schöpferische Kraft des Guten sichtbar wurde, auch alles Schlechte von uns wurde auf sie übertragen. Mit Hessen hatten wir einen Schatz von Rechtsleben und Rechtsbewußtsein annectirt, den wir als eine reiche Mitgift betrachten dürften: statt dessen ist das Werk von Menschenaltern an einem Tage durch uns über den Haufen geworfen worden, weil es allerdings mit Landrathswesen und Verwaltungsfreiheit unvereinbar war. Unsere zerstückelte Proceßordnung hat man auf Hessen übertragen für eine Frist von zwei Jahren: ist so etwas zu begreifen? Man hat unsere Proceßordnung für Hessen auf 2 Jahre zugeschnitten, so lange etwa, als ein gutgenähter Rock dauert. Die hessischen Richter gehen seitdem wie verloren herum.

Ebenso hat man Hessen mit unserer Criminalproceßordnung, unserer Verfolgungsanstalt beglückt. An Hannover wagte man sich freilich nicht heran, der Bissen war zu rund, und man scheute sich vor ihrem Werth, seitdem der Abg. Waldeck ihn auf dem ersten Juristentage anerkannt hatte. Das Non plus ultra war aber das Ober-Appellationsgericht, das wie ein Kinderspielzeug aufgebaut war, um es zusammenzuschieben und später an das Obertribunal anzupassen. Es war ein Gesetz, dem selbst das Herrenhaus seine Zustimmung versagte. Hessen und Hannover bilden verschiedene Rechtskreise. Dazu die opulente Ausstattung dieses Gerichtshofes bei ungleich geringerer Arbeit! Eine Folge unserer wankenden Justizpflege ist gleichzeitig Proceßfurcht und die Sucht, jeden Proceß durch alle drei Instanzen zu treiben, um ihn zu „gewinnen", wie man im Spiel gewinnt. So ist die Ueberzeugung allgemein geworden, daß ein Justizminister, der nur Verwaltungsbeamter ist und in den alten Geleisen fortfährt, das Land unmöglich befriedigen kann. Seine Aufgabe ist keine leichte, aber eine ruhmvolle. Die freie Advocatur, die Gneist in einer epochemachenden Schrift als eine Nothwendigkeit dargethan hat, heilt vieles, aber nicht Alles.

Die Zeit ist da, wo die Bürger und Laien zu jeder Art der Rechtsprechung zuzuziehen sind, wo die Zahl der Richter beschränkt wird, die angestellten aber gut besoldet werden. Wirkliche Collegien müssen gebildet, das Princip der Verfolgung durch von der Verwaltung abhängige Organe muß beseitigt, der darniederliegenden Vertheidigung aufgeholfen, das Gebiet der Rechtsprechung ausgedehnt werden, damit die Verwaltung sich vor der Justiz beugen lerne. Der Beamte soll wissen, daß er nicht durch Staatsanwaltschaft und Conflicts-Gerichtshöfe geschützt werde, wenn ihn seine Vorgesetzten geschützt zu sehen wünschen. Ich sage nicht, welche von diesen Reformen zunächst in Angriff genommen werden soll; wenn der neue Justizminister nur das Ganze im Auge hat, so werden wir ihm ohne Partei-Interesse dabei helfen, denn der politische Standpunkt liegt von der Rechtspflege weit ab, oder soll doch von ihr weit abliegen. (Lebhafter Beifall links, Zischen rechts.)

Justizminister Dr. Leonhardt: Es liegt in der Natur der Verhältnisse, daß ich bei der Berathung des Etats meine Aufgabe weniger darin suchen kann zu reden, als zu hören, und Kenntniß zu nehmen von den Wünschen und Anschauungen des Hauses über die Justizpflege und die Justizordnung. Darin gebe ich dem Vorrzdner einigermaßen Recht, wenn er glaubt, daß ich die Schwierigkeit meiner Aufgabe wohl erkannt habe. Ich bin auch gewillt, mit allen Kräften meiner Aufgabe nachzukommen. Ob dies jetzt bald und mit welchem Erfolge es möglich ist, das steht nicht in meiner Hand, das steht in höherer Hand und hängt von Verhältnissen ab. Ich erkenne jedoch mit Dank an die letzten Worte des Vorredners, worin er mir seine und seiner Parteigenossen Unterstützung zugesagt hat. Für mich hat es aber außerdem Interesse zu sehen, daß auch die Aeußerungen und Darstellungen so beschaffen sind, daß sie mir Vertrauen einflößen, daß sie auf mich den Eindruck der Unbefangenheit machen, Ich muß nun bekennen, daß die Rede des letzten Herrn Abgeordneten in ihrem größten Theile einen solchen Eindruck auf mich nicht gemacht hat, daß sie mir im Gegentheil Mißtrauen eingeflößt hat. (Beifall rechts.)

Er hat mit der allgemeinen Bemerkung begonnen, daß ein allgemeines Mißtrauen gegen den Richterstand in Preußen herrsche, überall, auch in diesem Hause auf allen Seiten und selbst bei der königlichen Staatsregierung. Gegen diese allgemeine Behauptung muß ich Verwahrung einlegen (Beifall rechts); das ist meine Pflicht als preußischer Justizminister (Beifall rechts). Ich kenne alle einzelnen Verhältnisse natürlich noch nicht so genau, daß ich Alles übersehen kann; ich habe aber die Ueberzeugung, daß diese allgemeine Behauptung nicht richtig sein kann. Denn seit einer Reihe von Jahren habe ich mit den hervorragendsten unter den deutschen und preußischen Juristen in genauer Verbindung gestanden und nie den allermindesten Zweifel an der Unbefangenheit, Integrität und Unparteilichkeit der preußischsn Justizpflege vernommen. Dies wäre aber unmöglich, wenn der Zustand wirklich so wäre, wie ihn der Abgeordnete Lasker geschildert hat. Ich finde auch nicht, daß er seine Aeußerungen irgendwie motivirt hat. Er hat zwar zur Motivirung verschiedene Worte und ganze Darstellungen vorgebracht; diese hatten aber für mich alle nichts Ueberzeugendes.

Er hat gesagt, daß bei uns seit 50 Jahren eine Auflösung alles Rechtswesens bemerkbar sei, und behauptet, die Quelle läge in der Art und Weise unserer Gesetzgebung. Ueberall, m. H., wird es als feststehend anerkannt, daß das preußische Landrecht und die allgemeine Gerichtsordnung Gesetze waren, die für ihre Zeit die allergrößte Bedeutung hatten und allgemeine Anerkennung fanden, die auf der Höhe ihrer Zeit standen. Nun sagt man, dies sei jetzt nicht mehr der Fall, da die Wissenschaft nicht fortgeschritten sei. Dies mag einigermaßen richtig sein; in neuester Zeit ist es aber ganz entschieden anders geworden. — Der Vorredner hat nun Verschiedenes geäußert, was mir im Einzelnen unerklärlich scheint und wovon ich glaube, daß der Herr Abgeordnete doch wohl die Sachen nicht genügend erwogen hat. So hat er gesprochen von den Schädensprocessen. Diese haben allerdings ihre ganz besondere Schwierigkeit; aber nicht in besonderer Weise für Preußen, so daß hierin kein Grund des Mißtrauens für die preußischen Juristen liegt.

Auf die Einzelheiten werde ich gar nicht eingehen; ich halte dies nicht für möglich. Es würde mir dies sicher leid thun, wenn ich überhaupt annehmen könnte, daß die ganze Rede des Abgeordneten Lasker auf irgend Jemanden den Eindruck machen könnte der Wahrheit und Unbefangenheit, (Widerspruch links, Beifall rechts); ich muß vielmehr annehmen, daß die ganze Rede an äußersten Uebertreibungen leidet, an solchen Uebertreibungen, daß sie den Eindruck der Unbefangenheit auf Niemanden machen kann, möge sie gehört oder gedruckt gelesen werden. Deshalb kann ich mich wohl hierbei beruhigen. — Ich erkenne jedoch sehr gern an, daß eine Reform der Rechtspflege und Justizverwaltung des Landes erforderlich ist. Der Grund hierfür liegt hauptsächlich darin, daß Preußen in letzter Zeit sich so große Länderstrecken einverleibt hat, und daß es wieder ein Glied von dem größeren norddeutschen Bunde bildet. Diese Verhältnisse erfordern nothwendig eine Reform. Diese muß wohl vorbereitet, sie darf aber nicht überstürzt werden.

Ich kann mich auch hierüber jetzt nicht näher äußern, da ich erst so kurze Zeit im Dienste bin und in dieser kurzen Zait so wenig Ruhe gehabt habe. Ich erkenne aber die Reformbedürftigkeit an und werde nach Kräften bemüht sein, den gerechten Wünschen nachzukommen. Was nun die Behandlung des Budgets betrifft, so kommt bei allen Anträgen ein Punkt besonders in Frage. Es hängt viel davon ab, wie sich die Procedur im bürgerlichen Rechtsstreite gestaltet; vom Bundesrath ist nun eine Commission niedergesetzt worden, die den Entwurf einer bürgerlichen Gesetzgebung für den norddeutschen Bund machen soll. Ich hoffe, daß die Commission ihre Aufgabe bald erledigen wird. Deshalb aber ist es bedenklich, hier jetzt weiter gehende Anträge zu erörtern; da diese Proceßordnung außerordentlich zurückwirken wird auf alle Verhältnisse. (Beifall rechts.)

Nach dem Vortrage des Justizministers bemächtigte sich (3½ Uhr) des Hauses eine anhaltende Unruhe, welche eine darauf folgende Rede des Abg. Kratz bis zur Unhörbarkeit zudeckte. Im Saale bildeten sich zahlreiche Gruppen, die lauter sprachen als der Redner, und die Glocke des Vicepräsidenten v. Köller erwies sich dem gegenüber nicht mächtig genug. Um 4 Uhr wurde der Redner durch den erfolglosen Ruf nach Vertagung unterbrochen, der sich wiederholte, als der Vicepräsident auf's Neue für den Redner um Ruhe bat. Als er schließt, wird die Vertagung von 6 Seiten beantragt.

Schluß 4¼ Uhr. Nächste Sitzung Donnerstag 10 Uhr. (Etat des Justizministeriums.)

Berlin, 8. Januar. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Kammerherrn Freiherrn von Fuerstenberg auf Schloß Lörsfeld im Kreise Bergheim den rothen Adlerorden dritter Klasse und dem Major von Verdy du Vernois vom großen Generalstabe den königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Dem Techniker Moriz Riese zu Lauchhammer ist unter dem 6. Januar 1868 ein Patent auf einen selbstthätigen Expansionsschieber für Dampfmaschinen auf fünf Jahre ertheilt worden.

Der Rechtsanwalt Krah in Segeberg ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel mit Anweisung seines Wohnsitzes in Segeberg ernannt worden. — Der Rechtsanwalt Guth in Heide ist zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Kiel, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Heide, ernannt worden.

Gewinn-Liste der 1. Klasse 137. kgl. preuß. Klassen-Lotterie.

Nach dem Bericht von Engel Nachf., Alexanderstr. 38, ohne Gewähr.

(Nur die Gewinne über 20 Thaler sind den betreffenden Nummern in Parenthese beigefügt.)

(Aus dem Berliner Fremden- und Anz.-Blatt.)

Bei der heute angefangenen Ziehung sind folgende Nummern gezogen worden:

59. 113. 80. 85. 206. 32. 76. 83. 359. 65. 85. 86. 496. 15. 47. 562 (30). 75. 88. 94. 606. 83. 89. 97. 703. 14 (30). 61 (40). 87. 810. 29. 32. 930. 54. 56. 1005. 38 (30). 49. 119. 270. 72. 95. 326. 28. 47. 402. 25. 76. 81. 517. 76. 90. 618 (30). 725. 46. 812. 44. 72. 74. 89. 916 (30). 41. 49. 91. 2038. 43. 50. 116. 89. 90. 91. 99. 203. 17. 20. 67. 76. 335. 58. 59. 62. 78. 408. 43 (30). 93. 518. 32 (30). 638. 819. 3015. 87. 142. 312. 22. 31. 44. 63. 72 (30). 445. 74. 504 (30) 28. 45. 626. 38 (30). 57. 60. 99. 715. 92 (40). 858. 900. 35. 45. 60. 67 (40). 4018. 37. 114. 318. 83 (30). 417. 76. 504. 23 (30). 73. 96 (40). 607. 9 (40). 37. 38. 48. 705. 14. 24. 77. 86. 860 (30). 913. 48. 49. 84. 88. 93. 5023 (30). 29. 74. 107. 8 (50). 11. 20. 209. 12. 15. 75. 83. 324. 42. 417. 34. 38. 41. 44 (30). 46. 81. 527 (40) 42. 615. 20. 79. 89. 97 (30). 733 (30). 73. 800. 46. 88. 910. 22 (50). 53. 73. 6006. 17. 39. 47. 54. 81 (30). 131. 81. 262 (60). 329. 64. 405. 36. 514. 15. 40. 94. 614. 19. 56. 58. 720. 33. 83 (60). 95. 843. 74. 964. 69. 7015. 20. 35. 41. 49. 74. 109 (30). 14. 256. 78. 345. 49. 410. 29. 53. 80 (40). 587. 746. 72. 821. 35. 59. 912. 22. 33. 54. 82. 84. 8001. 70. 171. 81. 273. 77. 89. 328. 69. 79. 401. 59. 68. 90 (30). 98. 556. 86 (40). 608. 35. 719. 52 (30). 78. 99. 814. 932 (30). 42 (30). 51 (60). 77. 96. 9078. 108. 42. 67. 94. 207. 8. 81. 319. 54. 90 (30). 420. 44 (1200). 45 (30). 61. 77. 593. 625 (40) 58. 764. 68. 74 (30). 95. 825. 28. 31. 916. 27 (30). 76.

10,044. 99. 119. 24 (40). 64. 212 (30). 26. 32. 68. 98 (30). 357. 67. 79. 424 (50). 55. 98. 500. 648. 56. 705. 46. 819. 36. 56. 92. 902. 7. 38 (30). 62. 11,052. 100. 235. 64. 303. 33. 44. 75. 77. 95. 423. 49. 65. 531. 667. 74. 727. 69. 843 (30). 925. 74. 12,002. 100. 35. 62. 78. 222 (40). 86. 309. 34. 36 (50). 73. 78. 403. 35. 94. 500. 85. 671. 80. 82. 713 (30). 866. 13,038. 42. 55. 92. 93. 108. 14 38 (30). 98. 260 (40). 312. 43. 408. 519. 90. 631. 44. 65. 97. 738. 58. 80. 89. 90 (30). 803. 31. 65. 972. 14,043. 101. 6. 24. 209. 22. 336 (70). 416 (30). 518. 24. 72. 600. 5. 21. 713. 35. 37. 41. 70. 92. 842. 84 (30). 926 (40). 84. 15,023. 57. 70. 102. 57 (500). 223 (40). 69 (30). 427 (50). 46. 517. 53. 603. 17. 70. 85. 88. 97. 716. 81. 834 (50). 40. 934. 75. 88. 16,013. 71 (30). 81 (30). 152. 201 (30). 11. 40. 86. 376. 455. 540. 66. 82. 603. 14. 25. 36. 56 (30). 68 (40). 80. 858 (30). 85. 946. 17,065. 78. 79. 122. 38. 56 (40). 57. 91. 240. 330. 59. 68. 75. 406. 9. 13. 503. 603 (30). 16. 17. 52. 722. 67. 98. 866. 73. 937. 86. 90. 18,005. 36. 56. 88. 117. 59. 60. 84. 89. 248. 52. 55. 91. 318. 82. 87. 493. 97. 515. 20. 40. 648. 51. 760. 831. 934. 19,005 (30). 17 (40). 27. 45. 60 (60). 94. 173. 222. 73. 75. 321. 90. 98. 410. 20. 28. 33. 66. 83. 502. 648. 69. 722. 24. 41. 50 (40). 56. 97. 820. 44. 78. 978. 88.

20,009. 10 (30). 15. 91. 120 (30). 26. 31. 42. 84. 217. 26. 317. 28. 406. 46. 54. 67. 524. 82 (30). 629. 76. 710. 26. 852. 72. 96. 925. 29. 65. 21,064. 73. 180. 226. 67. 69. 326 (40). 29. 45. 76 (50). 79. 443. 62. 75 (30). 527. 28 (30). 58. 610. 26. 72. 84. 722. 58 (40). 59. 64. 72. 842 (30). 89. 945. 77. 22,046. 48 (30). 75. 91. 256. 88. 332. 68. 86. 425. 32. 63. 98. 590. 638. 709. 66. 830 (30). 34. 65. 92. 95. 973. 23,062. 89. 151. 214. 63. 310. 47 (50). 77. 97. 495. 585. 642. 78. 703. 20. 822 (50). 25. 78. 991 (70). 24,044. 51. 119. 228. 80. 300. 544. 90. 99. 699. 913. 87. 25,056. 75. 204. 6. 11. 49. 81. 93. 349. 59 (30). 64. 74. 566 (50). 604. 23. 63. 68. 742. 862. 77. 81 (30). 93. 904. 32. 44. 53. 26,019 (30). 59. 89. 98. 177. 84. 219. 34. 62. 70. 316 (50). 34. 40. 75. 80. 87. 414. 50. 524. 55. 69. 624. 29. 700. 96. 842. 27,005. 8. 17. 24 (30). 234. 53. 64. 306 (30). 64. 69. 73. 92. 476. 96. 515. 73. 85. 99. 660. 703. 10. 68. 807. 909. 33 (30). 72. 28,015. 34 (50). 38. 56. 75. 79. 86. 96 (300). 167 (60). 205. 43. 72. 78. 363. 421. 532. 710. 47 (40). 802. 8. 13. 49. 988. 29,026. 112. 53 (30). 57. 81. 92. 297 (30). 412 (30). 27. 522. 77. 78 (30). 97. 683. 741. 894. 95. 911.

30,015. 196. 204. 308 36. 45. 57. 439. 503. 545. 65. 71. 72 (60). 710. 903. 5. 16. 25. 64. 72. 31,008. 29. 30. 172. 225. 454. 526. 58. 70. 78. 96. 661. 808. 15. 43. 906. 24. 32,044. 95. 137. 38. 68. 83. 94. 378. 82 (30). 433. 519. 80. 603. 94. 707. 818. 62. 74. 964. 95. 33,029. 41. 85 (40). 117. 61. 255. 96. 356. 406. 524. 730. 95. 830. 72. 907 20. 25. 34,029. 58. 99. 189. 247. 51. 337. 468. 97. 529. 650 (40). 57. 68 (30). 763. 923. 72. 35,019. 60. 109. 32. 70. 242. 49. 62. 307. 13. 17. 45. 412. 86. 586. 672. 742. 67. 72 (30). 829. 36,229. 312 (30). 35 (30). 51. 455. 97. 508. 18. 617. 29. 82. 728 (30). 916. 38. 95. 37,037. 88. 112 (100). 18. 34. 231. 38. 48. 81. 396. 412. 99. 613. 23. 30. 725. 33. 38. 88. 881. 69. 975. 38,000. 5. 29. 140. 41. 84. 90. 236. 56. 81. 300 (30). 63. 70. 453 522. 45. 54. 73. 606. 80. 96. 701. 855 (40). 942. 63. 39,100. 7. 10. 54. 95 (30). 97. 293. 95 (30). 352. 411. 56. 518. 98. 769. 966. 88. 97. 99.

40,015. 62. 141. 55. 63 (30) 77. 217. 26 (60). 320. 57. 64. 403. 23. 48. 82. 89. 98. 535. 69. 637. 41. 42. 77. 87. 886. 926. 59. 94. 41,014. 30. 157. 69 (40). 72. 328. 47. 48. 93. 431. 515. 49. 54. 632. 40. 60. 82 (40). 727. 45. 928. 42,048. 89. 150. 236. 56. 78. 369. 457. 82. 569. 74. 627. 37. 66. 70. 727. 64. 814. 903. 94. 43,006. 16. 63. 82. 123 (30). 41. 54. 74. 280. 397. 410. 20. 89. 93. 541. 47. 639. 763. 871 (30). 93. 44,042. 71. 202. 31. 62. 319. 24 (60). 84. 434. 44. 52 (30). 67. 85 (30). 703 (30). 800. 10. 30. 50. 83. 978 (30). 45,000. 174. 287. 327. 56. 59. 411 (40). 41. 43. 95. 97. 500. 23. 28. 44. 85 (30). 642. 43. 703 (30). 26 (50). 53. 896. 928. 40. 99. 46,145. 73. 260 (40). 328. 48 (30). 475. 564. 97. 713. 53. 844. 50. 52. 946. 85. 86. 47,015. 26. 141. 52. 465. 608 (40). 73. 741. 830. 54. 73 (40). 76. 85. 909. 65. 89. 48,043. 204. 10. 27. 311. 43. 483. 509. 38. 713. 81 (30). 82. 871. 78 (50). 49,005. 10. 21. 136. 218. 69. 398. 421. 539 (30). 61. 80. 672. 90. 700. 13. 874. 99. 911. 94 (30).

50,032. 51. 70. 137. 92. 300. 91. 412. 91 (60). 636. 40. 727 (100). 804. 53. 902. 51,017. 34. 133. 63. 329 (30). 50. 64. 409. 66. 73. 545. 647 (30). 52. 774. 845. 947. 52,020. 84. 120. 85. 298. 344. 64. 95. 502. 19 (40). 44. 643. 66. 795 (30). 823 (50). 61. 919. 42. 89. 90 (50). 53,016. 27. 85. 140. 204. 9. 58. 359. 408. 27. 28. 45. 60. 80. 95 (30). 515 (30). 604. 794. 959. 78. 95. 54,059. 93 (30). 162. 89. 273. 434. 91. 518. 28. 87. 645. 56. 86. 815. 76. 901. 55,097 (30). 142. 99. 278. 310. 545. 79. 629. 52. 75 (40). 91. 736. 802. 6. 22. 68. 938. 56,065. 77. 155. 200 (40). 37. 342. 47. 71. 469 (1200). 84. 513 (40). 55. 57. 808. 91. 797. 99. 926. 60. 57,036. 51. 70. 88. 129. 201. 309. 11. 455. 60. 91. 521. 34. 61. 623. 91. 736. 62 (30). 810. 53. 58,039. 44. 131 (30). 50 (30). 237. 306. 68. 430. 620. 729. 41. 810. 49. 61. 62. 908. 56. 59,063. 109. 17. 40. 44. 87. 229 (70). 85. 341. 418. 59. 564 (50). 640. 77. 84. 729. 841. 89. 935. 39 (30).

60,058. 68. 145. 76. 236. 94. 408. 55. 80. 591. 697. 740. 54. 70. 71. 80. 843. 79 (30). 907. 16. 30. 56. 85. 61,028. 169. 215. 80. 83. 626. 49. 64. 749. 848. 91. 910. 50. 63. 65. 62,015. 126. 36 (40). 208. 17 (30). 53. 86. 393. 418. 26. 29. 45. 59. 535. 88. 649. 702. 48 (40). 817. 946. 87. 63,090. 100 (40). 292 (30). 369. 76. 82. 435. 78. 604. 75. 701. 28. 59. 801. 26. 916. 21. 64,107. 231. 88. 316. 32. 430. 44 (60). 525 (30). 26 (50). 618. 21. 42. 735. 79 (40). 824 (40). 84. 65,005. 57. 63 (30). 64. 102. 29. 225. 81. 349. 405. 7. 91. 97 (60). 514. 21. 58. 631 (30). 47. 768. 808. 17. 908. 66,039. 52. 268. 341. 69. 79. 422. 516. 680. 709 (30). 45. 67,098. 194. 230. 47 (30). 53. 340. 415. 32. 36. 535. 39. 621. 705. 41. 66. 84 (40). 824. 52. 911 (30). 13. 83. 68,044. 50. 184. 271. 74. 80 (70). 98. 346. 55. 430 (50). 33 (30). 45. 59. 67 (40). 79. 96. 547. 84. 609 (30). 40. 966. 91. 69,093. 143. 95. 294. 406. 9. 23. 37. 53. 60. 66. 585. 603. 28. 79. 89. 98. 703. 69. 78. 806. 17. 18. 89. 927.

70,100. 73. 214. 42. 347. 60. 61. 431. 530. 40. 618. 48. 63. 69. 708. 46 (60). 56 (30). 89. 890. 909. 19 (30). 84. 71,039. 136. 38. 201. 348. 413. 89. 594. 791 (30). 823. 32. 72,042. 45. 76. 105. 89. 268. 371. 423 (30). 559. 93. 649. 51. 82. 89. 709 (40). 13. 15. 19. 848. 60. 66. 72. 81. 73,109. 222. 76. 438. 78. 98. 99 (30). 504. 67. 625 (30). 50. 84. 86. 750. 58 (30). 67. 78 (30). 894. 904 (40). 74,036. 53. 167. 73 (60). 263. 431. 45. 87. 620. 39. 45 (30). 78. 88. 896. 928. 38. 99. 75,019. 51. 158. 222. 56. 82. 328. 65. 74. 88. 499. 581. 649. 87. 90. 730. 50. 847. 938. 48. 76,115. 20. 52. 55 (30). 99. 330. 38. 428. 47. 60. 500 (30). 17. 645. 700. 837. 969 (50). 77,034 (50). 75 (60). 179 (30). 403. 58. 560. 607. 704 (30). 51. 910. 73. 78,001. 24. 59. 348. 65. 94. 427 (30). 31. 63. 517. 35. 86. 96. 680. 81. 715. 21. 32. 54. 925. 79,149. 52. 214. 331. 406. 82. 556. 57. 88 (50). 96. 619. 33. 42. 56. 87. 734. 77. 95. 809 (50). 10. 50 (40). 93.

80,021. 40. 75. 115. 209. 357. 87. 91. 501 (30). 15. 637. 706. 51. 70. 81,278. 315 (30). 95. 424. 65. 564. 667. 781. 94 (30). 880. 950. 52. 76. 82,060. 65 (30). 140. 62 (30). 206 (1200). 56. 328 (40). 40. 53. 409. 22. 501. 610. 17. 76. 81. 768 (30). 94. 811. 43. 62 (30). 96. 923. 49. 76. 82 (50). 83,011. 46. 48. 95. 98. 101. 7. 85. 87. 290. 354. 411. 26 (30). 44 (40). 504. 662. 75. 757. 853. 84,055. 266 (30). 72. 379. 408. 21. 501. 79. 638. 87. 810. 35. 73 (30). 918. 26. 81. 90. 99. 85,081 (40). 85. 97. 122. 27. 202. 57. 99. 336. 42 (30). 429. 50. 99. 612. 707. 869. 91. 86,029. 87. 222. 54. 93 (30). 326. 32 (40). 39. 92. 515. 43. 53. 615. 703. 836 (30). 79. 929 87,167. 298. 381. 421. 23 (30). 41. 64. 504. 75 (30). 607. 707. 61. 974 (30). 76. 88,056. 58. 59. 128. 204. 22. 44. 308. 77 (40). 421. 27. 529. 613. 62. 90 (30). 802. 27. 92. 997. 89,138. 47. 69 (30). 273 (40). 89. 360. 61. 87. 89. 416. 595. 652. 61. 82. 96. 718. 74. 853. 79. 83 (70). 954.

90,045. 80. 258. 76. 304. 15. 408. 12 (30). 23. 518 (40). 661. 72. 749. 80. 801. 34. 992. 96. 91,074. 165. 83. 92. 323 (40) 94. 97. 404. 75. 536. 645. 97. 718. 38. 861. 94. 92,054. 84. 175 (30). 243. 318. 42. 66. 405. 15. 514. 653. 55. 80. 726 (30). 55. 65. 72. 846. 65. 93,003. 86. 138. 220. 412. 526 (30). 28. 45. 658. 714. 42. 44. 76 (30). 86. 828. 50. 94,008. 68. 97. 99. 103. 55 (30). 214. 35. 418. 31. 527. 63. 70. 608. 16. 771. 801. 942 (30). 87.

Hamburg, 6. Januar. [Die gestern Früh erfolgte Einverleibung des Herzogthums Lauenburg in den Zollverein] ist hier durch Privatbriefe von daher und nicht durch den Telegraphen, wie man hätte erwarten sollen, bekannt geworden. Uebrigens waren seit mehreren Tagen Anzeichen hervorgetreten, wie z. B. die Entsendung einer größeren Anzahl von Zollbeamten nach Lauenburg, nach denen die Sache jeden Augenblick zu erwarten war. Was aber von vielen Geschäftstreibenden hier und namentlich in Lübeck nicht erwartet worden, das ist die angeordnete Nachverzollung der in Lauenburg befindlichen Waarenvorräthe, sofern sie nach dem Zollvereinstarif steuerpflichtig sind und mehr als 50 Pfd. betragen. Durch diese Verfügung ist eine große Anzahl von Speculationen nichtig gemacht worden. Von Lübeck wurde gemeldet, daß in den letzten Tagen ganze Wagenreihen mit diversen Waaren ins Lauenburgische gegangen sind. — Mit der Einverleibung Lauenburgs in den Zollverein ist diejenige des Hamburgischen Amtes Bergedorf nicht erfolgt, wie man zu erwarten Ursache hatte, da dieselbe von hier aus beantragt und von Berlin aus zugesagt war. Die Bewohner des genannten Districts befinden sich in Folge davon bei ihrem täglichen häufigen Verkehr mit ihren lauenburgischen Nachbarn in ziemlich übler Lage. — Heute Vormittag fand die Beeidigung des neuen Senators Herrn Charles de Chapeaurouge, des vormaligen Reichstagsabgeordneten für Hamburg, in der üblichen Weise statt. Bei dieser Feierlichkeit war auch die Linke der Bürgerschaft vertreten, was als ein Zeichen anzusehen sein möchte, daß die Wahl de Chapeaurouge's wie bei allen andern, so auch bei dieser Partei Befriedigung erregt — Der bekannte Schriftsteller Dr. Feodor Wehl, der vor sechs Jahren von hier nach Dresden übersiedelte, ist wieder hierher zurückgekehrt und wird, wie schon früher einmal, das Feuilleton der „Reform" redigiren. (N. Z.)

Hamburg, 8. Januar. [Wahl.] In der heutigen Sitzung der Bürgerschaft wurde der Obergerichtsrath Dr. Baumeister zum Präsidenten derselben gewählt.

Ratzeburg, 8. Jan. [Salzausfuhr.] Durch Verfügung des Handelsministeriums ist die zollfreie Ausfuhr von Salz aus dem Herzogthum Lauenburg genehmigt worden.

Darmstadt, 8. Jan. [Die Stände des Großherzogthums Hessen] sind auf den 15. Januar einberufen. Heute ist der Abschluß der Uebereinkunft der großherzoglichen Staatsregierung mit der hessischen Ludwigsbahn erfolgt. Die Letztere übernimmt die Eisenbahnbauten in den Provinzen Rheinhessen und Starkenburg unter einer Garantie des Staates für einen Minimalertrag von 3½ pCt. Für die ebenfalls concessionirte Riedbahn wurde eine Staatsgarantie nicht beansprucht. Die Genehmigung des Vertrages durch die Stände einerseits und durch die Generalversammlung der Ludwigsbahn ist vorbehalten.

München, 8. Jan. [Diplomatisches.] Der niederländische Geschäftsträger beim hiesigen und dem Karlsruher Hofe, Legationsrath Westenberg, ist von seiner Regierung abberufen worden. Dem Vernehmen nach werden diese Gesandtschaftsposten nicht wieder besetzt.

München, 8. Januar. [Zur Militär-Conferenz.] Im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten sind heute die Ratificationsurkunden über die Beschlüsse der Militärconferenz der süddeutschen Regierungen zwischen dem Fürsten Hohenlohe und dem würtembergischen Gesandten ausgetauscht.

Augsburg, 8. Januar. [Gegen den norddeutschen Bund.] Der „Augsburger Allgemeinen Zeitung" wird aus München gemeldet, daß Seitens der Majorität der Abgeordnetenkammer anläßlich der Wahlen zum Zollparlament die Kundgebung eines Programms bevorstehe, welches im Gegensatze zu den Bestrebungen der Fortschrittspartei den Nichteintritt Baierns in den norddeutschen Bund, wie gegenwärtig dessen Verfassung und Gestaltung ist, befürwortet, und sich für die Fernhaltung von allen Schritten, welche dahin führen könnten, ausspricht.

Karlsruhe, 8. Jan. [Zurückweisung.] Die heutige „Karlsruher Ztg." weist in entschiedener Weise die Angriffe des „Würtemb. Staats-Anz." vom 6. d. wegen Betheiligung mehrerer Minister an der öffentlichen Erklärung badischer Ständemitglieder bezüglich der Wahlen zum Zollparlamente zurück.

Oesterreich.

Wien, 8. Jan. [Die auswärtige Politik.] Die „Wiener Abendpost" registrirt mit Genugthuung die Aeußerungen der „Norddeutschen Allgemeinen Zeitung" über das in einer Wiener Correspondenz des „Dresdner Journals" beleuchtete Programm der auswärtigen Politik Oesterreichs. Die „Abendpost" glaubt, es hätte für die darlegten Ansichten nicht erst eine Privat-Correspondenz als Anlasses bedurft.

Wien, 8. Jan. [Die Beziehungen zn Italien. — Das Concordat.] Die „Presse" constatirt in ihrem heutigen Abendblatte, daß die Beziehungen Oesterreichs zu Italien die besten sind und führt als Beweis dafür an, daß dem abberufenen italienischen Gesandten, Grafen Barral, das Großkreuz des Leopoldordens verliehen und daß zwischen den Höfen von Wien und Florenz die herzlichsten Begrüßungen beim verflossenen Jahreswechsel ausgetauscht worden. Auch zwischen den Höfen von Wien und Paris habe ein ähnlicher Austausch von Begrüßungen zum neuen Jahre stattgefunden. Einer Mittheilung desselben Blattes zufolge hätte der österreichische Botschafter in Rom, Graf Crivelli, auf Andringen des Cultusministers in der Concordatsfrage energischere Instructionen erhalten.

Wien, 7. Jan. [Zum Concordat.] Der „Volksfreund", das Organ des Clerus, meldet, daß der Erzbischof Haynald die Mission, nach Rom zu gehen, um daselbst Verhandlungen wegen des Concordats zu leiten, abgelehnt hat. Die von ihm in Erfahrung gebrachten Instructionen, welche die Absichten der Regierung ausdrückten, bestimmten ihn zu diesem Entschlusse.

Spanien.

Madrid, 2. Jan. [In der heutigen Sitzung des Congresses] hat die Debatte über die Adresse auf die Thronrede begonnen. Nocedal ergriff das Wort, um die Königin, die Regierung, die Adreß-Commission und den Congreß sowohl wegen der Worte der Königin, wie wegen der auf die römische Frage bezüglichen Stelle im Adreß-Entwurf zu beglückwünschen. Er constatirte, daß alle Abgeordneten in dieser Hinsicht einig seien. Der Redner wünscht auch der Regierung zu ihrer energischen Haltung gegenüber der Revolution Glück. — Catalina, Mitglied der Commission, bemerkte, daß dies immer die Ansicht der gemäßigten Partei gewesen sei. — Der Minister des Innern, dessen Rede sehr oft durch Beifallsrufe unterbrochen wurde, wiederholte in gedrängtem Umriß die Reden Nocedal's und Catalina's. Er legte die ganze Tragweite der katholischen Frage dar und schilderte den Eindruck, welchen der Anblick einer spanischen Kammer, die so einig in der Unterstützung der Regierung in Bezug auf diesen besonderen Punkt sei, nothwendig auf das Ausland hervorbringen müsse. Die Kammer spendete diesen Worten lebhaften Beifall. In begeisterter Stimmung schritt man darauf zur namentlichen Abstimmung; nur drei Stimmen haben sich dabei gegen die Politik der Regierung erklärt.

Niederlande.

Haag, 4. Jan. [Auflösung der zweiten Kammer und Neuwahlen.] Die heutige „Staatscourant" enthält den königlichen Beschluß über die Auflösung der Zweiten Kammer und die Neuwahlen zu derselben, welche am 22. Januar, resp. am 4. Februar, stattfinden sollen. Die Generalstaaten, zu außerordentlicher Session berufen, sollen am 25. Februar ihre erste Sitzung halten. In dem Berichte des Ministeriums, welcher den königlichen Beschluß begleitet, wird auf den Erfolg der Londoner Conferenz hingewiesen und dann gesagt:

„Der Londoner Vertrag wurde gemäß dem Grundgesetze den Generalstaaten mitgetheilt. Nachdem beide Kammern in Beantwortung der Thronrede ihre Zufriedenheit mit dem Erfolge bezeigt hatten, durfte man erwarten, daß die Regierung, welche das Glück gehabt hatte, diesen zu erlangen, deßhalb keine Mißbilligung finden würde. Das Interesse der Niederlande schien auch einen neuen Streit zu verbieten über Schwierigkeiten, welche zu einem unheilvollen Kriege hätten führen können, wenn eine andere Politik durch Ew. Majestät und Ihre hohen Bundesgenossen befolgt worden wäre. Das Gegentheil fand Statt. Drei volle Sitzungen der zweiten Kammer wurden auf eine warme Diskussion verwandt über die zartesten Streitfragen, wobei selbst sehr ungewöhnliche Mittel gegen die Regierung gebraucht wurden. Zum Schlusse ward die Abtheilung des Budgets für auswärtige Angelegenheiten am 26. November mit 38 gegen 36 Stimmen verworfen. Das Ministerium gab an denselbem Tage Ew. Majestät Nachricht davon und fügte hinzu: Diese Verwerfung steht in unmittelbarer Verbindung mit den Berathungen über den Londoner Vertrag vom 11. Mai und die ganze auswärtige Politik der Regierung sowohl zur Bewahrung des Friedens als in Beziehung auf die Ablösung von Limburg aus der Verbindung mit Deutschland."

Es folgt dann die Antwort des Königs auf das Entlassungsgesuch der Minister, und es heißt dann weiter:

„Auf einen so großen und hoch zu schätzenden Beweis von Ew. Majestät Vertrauen hat das Cabinet antworten zu müssen geglaubt durch einen erneuten Versuch, noch einige Zeit, so Gott will, Ew. Majestät und dem Lande zu dienen. Eine vollkommene Unterstützung durch die Volksvertretung ist dazu aber unerläßlich. Ohne diese ist weder von der Gesetzgebung über den Unterricht und andere Sachen, welche vorbereitet sind, noch von der Herstellung und Vermehrung der Wohlfahrt in den überseeischen Besitzungen, noch von Vollendung der großen öffentlichen Arbeiten, worauf mit Recht Werth gelegt wird, etwas zu erwarten. Ohne diese Unterstützung kann, mit einem Worte, in einem freien Lande, wie das unsere, nicht regiert werden. Deßhalb schlagen die Minister denn eine Auflösung und Neuwahl der Kammer vor, um sich auf den Willen des Landes zu berufen."

Provinzial-Zeitung.

Breslau, 7. Januar. [Frauenbildungs-Verein.] In der gestern stattgefundenen Wiedereröffnung der Vorträge sprach Hr. Dr. med. Raf. Finkenstein. Der Vortrag betraf den „Einfluß der Moden auf die Gesundheit". Derselbe erinnerte, sich auf die Bekleidungsmoden beschränkend, daran, daß dieselben einem dreifachen Zwecke dienen sollen: einem physischen, einem sittlichen und einem ästhetischen, und daß dabei dem Klima, Stand und Zeitalter Rechnung zu tragen sei, eine Aufgabe, die, wie die Erfahrung lehre, noch immer selten erreicht wird. Redner wies auf die Dictatur hin, die Paris in diesem Gebiet in der neueren Zeit erlangt habe. Nichts desto weniger beweisen die Widersprüche, in denen sich die Vorschriften der Mode bewegen, daß man auch dort das Rechte noch nicht zu finden, oder festzuhalten gewußt habe, um jenen Ansprüchen zugleich zu genügen. Der Redner unterwarf hierauf unsere gegenwärtigen Trachten einer Kritik, der zu folgen wir indeß durch den Mangel an Raum uns gehindert sehen.

Der Vorsitzende theilte dann mit, daß der Verein um die Benutzung der Nähmaschinen auch den Aermeren möglich zu machen, für Errichtung einer Anzahl Benutzungsstellen Sorge tragen werde, wo dieselben gegen Entgelt von 1 Sgr. pro Stunde jeder Näth rin freistehen, bei Entnahme von Garn à Stunde 2 Sgr. (Wir verweisen deshalb auf unsere besondere desfallsige Mittheilung im Laufe voriger Woche und auf die betreffende Anzeige des Vereinsvorstandes in dieser Zeitung.) In der Fortbildungsschule können noch jetzt Mädchen eintreten. Der Bedarf von Kinderwärterinnen ist noch so rege, daß die Nachfrage zur Zeit nicht befriedigt werden kann.

H. B. **Breslau**, 8. Jan. [Société française.] In der General-Versammlung pro Januar lasen der Schriftführer und der Kassirer die Jahres-Berichte vor, welche im Verhältniß auf die Jugend des Vereins ganz befriedigend sind. — Die Neuwahl des Vorstandes ergab folgendes Resultat: Vorsitzender Herr Stud. Albert, Schriftführer Herr Kaufmann Bialler, Kassirer Herr Kaufmann Limprecht, Bibliothekar Herr Kaufmann Bandmann. — Der Beschluß, daß die Mitglieder sich innerhalb des Vereins nur französisch unterhalten sollen, zeigt hin und wieder seine practischen Seiten, indem Mitglieder, die anfangs es nicht wagten, ein französisches Gespräch anzuknüpfen, sich jetzt ganz ungenirt auszudrücken wissen. — Der gute Zweck des Vereins und die thatsächlichen Vortheile, die derselbe seinen Mitgliedern bietet, sichert ihm sein ferneres Bestehen und Gedeihen.

Breslau, 7. Jan. [Handwerker-Verein.] Hr. Rector Dr. Bach hielt einen Vortrag über den Communismus im klassischen Alterthum. Die Fragebeantwortung wurde durch einen Protest G. v. Oppell's eröffnet, der nicht zugeben wollte, daß der Communismus die persönliche Freiheit aufhebe, aber eine Entgegnung Hrn. Rector Bach's hervorrief. Hierauf machte der Vorsitzende Dr. Eger das Stattfinden der nächsten Repräsentanten-Versammlung bekannt, auf deren Tagesordnung sich u. A. außer der jüngst angeregten Frage wegen Erhöhung des Eintrittsgeldes für das Narrenfest bei neuen Vereinsmitgliedern, die wegen der Unterstützung für Ostpreußen ꝛc. befinden wird, und beantwortete dann verschiedene Fragen, H. Lindner desgl. einige über das Narrenfest, andere Fragen wurden durch Hrn. Dr. Bach, v. Oppell, Koehn und Freyhan erledigt.

Breslau, 6. Jan. [Die erste Schwurgerichtsperiode] dieses Jahres wurde heute eröffnet und wird bis zum 15. d. M. incl. dauern. Als Vorsitzender fungirte der Stadtgerichtsrath Rosenberg, als Beisitzer die Stadtrichter Hensel, Deßmann, Bormann und der Ger.-Assessor Heymann.

Als Staatsanwalt fungirte Ger.-Assessor Barchewitz. Die Vertheidigung führte in den beiden zur Verhandlung anstehenden Fällen Justizrath Plathner.

Zuerst erschienen zwei jugendliche Taugenichtse, die Brüder Louis Hugo Oskar und Paul Otto Herrmann Rother aus Breslau unter der Anklage des schweren Diebstahls im ersten Rückfalle, resp. der Unterschlagung. Beide hatten dem Bäckermeister Schubert in der Nacht vom 14. zum 15. April 1867 30—40 Pfd. Mehl mittelst Einbruchs entwendet. Ihr Einwand bestand lediglich darin, daß die Haspe so lose in der Thüre gesessen habe, daß es keiner Anwendung von Gewalt bedurft hätte, diese zu öffnen. Dieser Behauptung standen jedoch die Angaben des Bestohlenen entgegen. Es wurden beide Angeklagte der Anklage gemäß schuldig erklärt, jedoch weil ihnen mildernde Umstände bewilligt waren, Oskar Rother nur zu 9 Monaten, Herrmann Rother nur zu 8 Monaten Gefängniß, beide zu den entsprechenden Zusatzstrafen verurtheilt. Das Mehr der Strafe bei Louis Oskar Rother war durch eine von ihm anderweit begangene Unterschlagung, die ebenfalls Gegenstand der Verhandlung war, motivirt.

Die zweite Verhandlung gegen den Arbeiter Johann Gottlob Schäpe aus Neu-Stabelwitz bewegte sich in demselben strafrechtlichen Gebiete. Der Angeklagte war angegangen worden, Obstbäume zu besorgen und da er selbst deren nicht hatte, hielt er es für das Bequemste, sie aus dem verschlossenen Garten des Schullehrers Böhme in Herrnprotsch zu entwenden. da der Werth derselben jedoch nur etwa 2 Thlr. betrug und der Angeklagte ein umfassendes Geständniß ablegte, wurden ihm mildernde Umstände bewilligt und er ohne Zuziehung der Geschworenen zu 6 Monaten Gefängniß und den Zusatzstrafen verurtheilt.

Breslau, 7. Januar. [Schwurgericht.] Die Staatsanwaltschaft vertrat Ger.-Assessor Klettke. Die Vertheidigung führte Appell.-Gerichts-Auscultator Blümner.

Zuerst erschien der Bäckergeselle Herrmann Gustav Stantke aus Breslau unter der Anklage der wiederholten Urkundenfälschung und der Unterschlagung. Diese Verbrechen hatte er dadurch begangen, daß er in seiner Eigenschaft als interimistischer Landbriefträger auf Postanweisungen eingezahlte und ihm von der Postbehörde zur Ablieferung an die Adressaten übergebene Beträge für sich verbrauchte und auf den Postanweisungen fälschlich für die Adressaten quittirt hatte. Der Angeklagte wurde bei ausreichendem Geständniß ohne Zuziehung der Geschworenen unter Annahme mildernder Umstände zu 4 Monaten Gefängniß, 15 Thlr. Geldbuße event. noch 1 Woche Gefängniß und einjähriger Ehrenentziehung verurtheilt.

Hierauf erschien der Arbeiter Johann Carl Muche aus Herdain unter der Anklage des Raubes auf öffentlicher Straße. Wie die vorige Periode in einem ähnlichen Falle uns einen Menschen zeigte, der mit großer Schlauheit sein Opfer trunken zu machen wußte und es erst dann beraubte, so wollte umgekehrt Muche selbst nur in trunkenem Zustande den Raubanfall verübt haben; jedenfalls hatte er, wenn auch sein Einwand unerwiesen blieb, sich nur durch die günstige Gelegenheit verleiten lassen, als er am 13. October v. J. des Nachts dem Schlossermeister Eugen Berger eine goldene Uhr mit Gewalt an seiner Person entriß und dann das Weite suchte. Hiermit reussirte er indessen nicht, denn er wurde von Berger und einigen Nachtwächtern verfolgt, von denen der Eine ein sehr probates Mittel in Anwendung brachte, um den fliehenden Räuber zum Stehen zu bringen. Aehnlich wie die Indianer den wilden Prairierossen den Lasso nachwerfen und sie dadurch einfangen, schleuderte dieser Wächter seinen Spieß derart zwischen die Beine des Muche, daß derselbe hinfiel und von seinen Verfolgern ergriffen werden konnte. Dieses Manöver empfiehlt sich bei allen ähnlichen Vorkommnissen durch seine außerordentliche Einfachheit, wobei allerdings ein gutes Zielen vorausgesetzt werden muß, damit der Spieß seine Wirkung thue. — Muche wurde zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt.

Die letzte Angeklagte war eine alte Frau mit weißem Haar, die verw. Polizeisergeant Juliane Christiane Stephan, geb. Ziebrock aus Breslau, welcher ein wissentlicher Meineid schuldig gegeben wurde. Sie hatte nämlich eidlich in Abrede gestellt, daß sie von dem Feldwebel Spahr, ihrem Neffen, einen Frauenhut in Folge eines ihm gegebenen Auftrages erhalten habe. Spahr, der demnächst wegen seines hier erhobenen Geldanspruches abgewiesen worden war, denuncirte wegen Meineides und beschwor nebst seiner Frau, Auftrag zur Besorgung eines Hutes erhalten zu haben, und die Putzmacherin Weber, daß die Angeklagte einen von den Hüten, die sie in die Spahr'sche Wohnung hingebracht, genommen habe. Wesentlich war jedoch nur die angebliche Bestellung des Hutes durch die Angeklagte, da die Empfangnahme selbst von ihr nicht in Abrede gestellt wurde. Diese Bestellung war durch die Zeugenaussagen nicht ganz unbedingt erwiesen. Die Angeklagte wurde freigesprochen.

E. **Hirschberg**, 7. Jan. [Verschiedenes.] Im polizeilichen Verhöre hat sich der Thatbestand bei der Verwundung des Eschrich'schen Stiefsohnes nicht ganz so herausgestellt, wie gestern allgemein erzählt und von mir mitgetheilt wurde. Das Terzerol gehörte dem Lehrling Stricker und soll mit Schrot geladen gewesen sein. Er hatte es seinem Kameraden Döring, mit dem er sich bei der Cementfabrik auf der Wiese befand, gegeben. Einige Zeit darauf kam der 13½ Jahr alte Knabe auf dem Wege, zur Schule gehend, wobei es zwischen ihm und dem Döring zu einer Streitigkeit gekommen sein soll, wobei Döring, das Pistol ziehend, dem Davoneilenden zurief: „Ich erschieße dich!" und abfeuerte. Der Schuß traf den Kopf des Schulknaben von hinten. Es trifft demnach nicht zu, daß derselbe von dem Stricker festgehalten worden sei, damit der D. sicherer zielen könne. Die Körperverletzung des Eschrisch, war derart, daß die Verhaftung des Döring von der Polizei veranlaßt wurde. — In Schmiedeberg hatte der Anstreicher X. am 3. d. M. Abends 9 Uhr in Folge eines häuslichen Zwistes in angetrunkenem Zustande seine Wohnung verlassen und wurde des anderen Tages auf dem v. Kramsta'schen Teiche erfroren aufgefunden. — Herr Graf v. Canitz hat heute seine Function als Landrathamts-Verweser angetreten.

R. **Myslowitz**, 4. Januar. [Zur Tageschronik.] Das neue Jahr scheint sich bei uns durch eine recht passable Witterung besonders insinuiren zu wollen. Der seit vielen Wochen stattgehabte Schneefall hat aufgehört, die Wege, resp. die Schlittenbahn sind comme il faut, was die hiesige Ressource veranlaßte, heute eine Schlittenpartie nach Kattowitz zu arrangiren. — Unsere Posterpedition ist heute den 1. d. Mts. zum Postamte II. Klasse avancirt; auch hat uns das neue Jahr eine Buchdruckerei bescheert. Wie wir hören, geht der Besitzer derselben, Herr Schubert, früher in Leobschütz, mit dem löblichen Gedanken um, für hiesigen Ort ein Stadtblatt zu gründen. — Das gestern Abend im Grunwaldschen Saale zum Besten des hiesigen Armen-Unterstützungsvereins, dessen Vorstand Herr Präbendar Schmidt ist, abgehaltene Kinderfest der Anlaufschen Schule, betitelt „Das Weihnachtsfest" — Declamation und Gesang mit Orchesterbegleitung für Schulkinder. Dichtung von Fr. Hoffmann, Composition von Jul. Otto — und die darauf gefolgte Verloosung von Geschenken, hatte ein so zahlreiches Publikum angezogen, wie dies Local bei anderen Festlichkeiten wohl noch schwerlich in seine Räume aufgenommen haben dürfte. Es möchte in der That vermessen erscheinen, dies schöne Fest einer specielleren Kritik zu unterwerfen. Nur so viel sei uns gestattet, im Namen der Kinder sowie deren Eltern, dem Herrn Präbendar Schmidt und Hrn. Lehrer Anlauf für die, dem besonders in diesem Jahre so bedürftigen Armen-Unterstützungsverein gewidmeten Aufopferung und damit erzielte Hilfe, so recht von Herzen zu danken.

Meteorologische Beobachtungen.

Der Barometerstand bei 0 Grd. in Pariser Linien, die Temperatur der Luft nach Reaumur.	Barometer.	Luft-Temperatur.	Windrichtung und Stärke.	Wetter.
Breslau, 8. Januar 10 U. Ab.	333,92	—2,9	O. 1.	Trübe.
9. Januar 6 U. Mrg.	334,41	—2,6	NO. 0.	Trübe.

Breslau, 9. Jan. [Wasserstand.] O.-P. 15 F. 11 Z. U.-P. 3 F. 6 Z. Eisstand.

[Breslauer Börse vom 9. Jan.] Schluß-Course (1 Uhr Nachm.) Russisch Papiergeld 84⅝—⅞ bez. Oesterr. Banknoten 84⅙ bez. und Br. Schles. Rentenbriefe 90⅚ bez. Schles. Pfandbriefe 83¾ Br. Oesterr. National-Anleihe 55¼ bez. Freiburger 119 Br. Neisse-Brieger —. Oberschlesische Litt. A. und C. 186½—186 Br. Wilhelmsbahn 74⅜ Br. Oppeln-Tarnowitzer 73 Br. Oesterr. Creditb.-Actien 77⅜ Br. Schles. Bank-Verein 111 Gd. 1860er Loose —. Amerikaner 76⅞ Gd. Warschau-Wiener 59¾ bez. und Br. Minerva 34¼ Br. Baier. Anleihe —. Italiener 42⅝ Gd.

Breslau, 9. Januar. Preise der Cerealien.

Festsetzungen der polizeilichen Commission pr. Scheffel in Silbergroschen.

	fein	mittel	ordin.		fein	mittel	ordin.
Weizen, weißer	117—121	115	110—113	Gerste	64—66	61	55—58
do. gelber,	117—119	115	110—112	Hafer	41	40	38—39
Roggen	91	90	87—88	Erbsen	75—78	73	70

Notirungen der von der Handelskammer ernannten Commission zur Feststellung der Marktpreise von **Raps** und **Rübsen**.

Raps	192	182	168	pr. 150 Pfd. Brutto in Sgr.
Winterrübsen	178	168	156	
Sommerrübsen	164	154	144	
Dotter	162	152	142	

Loco- (Kartoffel-) Spiritus pr. 100 Qrt. bei 80% Tralles 18¾ bez. u. Br. 18⅔ Gd.

Officiell gekündigt: — Ctr. Weizen. 1000 Ctr. Roggen. — Ctr. Leinöl. — Ctr. Rüböl. — Qrt. Spiritus. — Ctr. Leinkuchen.

Telegraphische Depeschen

aus dem Wolff'schen Telegraphen-Bureau.

Florenz, 8. Januar. Das Ministerium wird am 15. d. M. den Kammern das Finanz-Exposé vorlegen. Ebenso wird ein summarischer Bericht über das Budget für 1868 erstattet werden. In der Stadt Bari ist eine Volksversammlung ausgeschrieben worden, welche die Kammer auffordern soll, in ihrer Opposition gegen das Ministerium zu verharren.

Paris, 8. Jan. Der heutige „Abend-Moniteur" sagt in seinem Wochen-Bülletin, die Neujahrsrede des Kaisers sei als ein Pfand für den Frieden aufgenommen und hätte in Preußen einen besonders günstigen Eindruck hervorgebracht.

„Etendard" dementirt die Nachricht, daß Daud-Pascha, General-Gouverneur des Libanon, seine Demission gegeben habe.

London, 8. Januar. Die „Shipping-Gazette" bezweifelt die von Newyorker Blättern gebrachte Nachricht, daß der britische Postdampfer „Saturn" unweit Montevideo in einem furchtbaren Sturme etwa am 17. October v. J. untergegangen sei. Von den 400 Passagieren, die sich auf dem Dampfer befanden, sollten nach den Berichten der Newyorker Zeitungen nur 14 gerettet sein.

Lissabon, 8. Januar. Der eingetroffene Brasiliendampfer „La Seine" hat aus Rio de Janeiro vom 8. December die Nachricht überbracht, daß die Prinzessin Leopoldina, Herzogin zu Sachsen, Tochter des Kaisers Pedro II., von einem Prinzen entbunden worden ist. — Vom Kriegsschauplatze am La Plata wird gemeldet, daß Lopez, der Dictator von Paraguay, jetzt in der Festung Humaita von allen Seiten eingeschlossen ist, und die gleichmäßige Operation der Alliirten gegen die Festung nunmehr beginnen wird.

Triest, 8. Januar. Die Fregatte „Novara" ist gestern mit der Leiche Maximilians vor Korfu eingetroffen.

Nachrichten der Ueberlandspost:

Hongkong, 30. November. Der italienisch-chinesische Handelsvertrag ist heute ratificirt worden. Die kaiserlichen Truppen wurden im Norden wiederholt von den Nienfei-Rebellen geschlagen. Der chinesische Oberfeldherr will den Beistand fremder Mächte anrufen. In Tienstin sind französische Ingenieurs und Werkleute für den Bau von 16 chinesischen Zolldampfern eingetroffen.

Madrid, 7. Jau. Es geht das Gerücht, daß in den Zolltarifen in nächster Zeit Reformen stattfinden sollen. — Der Senat hat die Sendung einer Adresse an die Königin mit 79 gegen 30 Stimmen angenommen. (T. B. f. N.)

La Valette, 7. Jan. Die türkische Panzerfregatte „Mahmudie" ist von Creta angekommen Sie verließ die Insel am 5. d. M., an welchem Tage der Groß-Vezier noch dort war, um die Versöhnung der politischen Parteien durch Ernennung eines christlichen Gouverneurs zu versuchen.

Die Norwegische Corvette „Nordtjernen", welche gerüchtweise bei Mytelene gestrandet sein sollte, war gestern in gutem Zustande in Smyrna, von wo sie nach Alexandrien segeln sollte.

Der „Serapis" ging gestern von hier nach Portsmouth, und hatte 1032 Soldaten, Frauen und Kinder an Bord. (T. B. f. N.)

New-York, 7. Jan. Nach dem Ausweise des Schatzamtes betrug die Staatsschuld am 1. Januar 2,642,000,000 Doll., Baarvorrath 134,000,000 Doll. (T. B. f. N.)

New-York, 28. Decbr. Man meldet, daß am Weihnachtsfeste Unruhen im Innern von Alabama stattgefunden haben und daß Truppen dorthin entsendet sind, um die Ruhe wieder herzustellen. Specielles ist darüber noch nicht bekannt geworden.

Es wird ferner berichtet, daß die Neger in Virginien das Eigenthum der Weißen zerstören, welche sich zur Vertheidigung desselben bewaffnen.

In den Südstaaten herrscht großes Elend. Die Correspondenten der hiesigen Zeitungen melden, daß gegen 3 Millionen Menschen zum größesten Theile Neger, in Gefahr sind, dem Hungertode anheim zu fallen.

Berichten aus Mexico zufolge hat in Yucatan eine Revolution stattgefunden. Santa Anna, welcher als Dictator proclamirt ist, wird in nächster Zeit dort aus Havannah erwartet. Die Insurgenten haben Sihal besetzt, wo sie von den Kanonenbooten des Präsidenten Juarez blokirt sind. Es heißt jedoch, daß Santa Anna nicht nach Mexico zurückkehren wolle.

Juarez sollte am 22. December in Mexico als wiedergewählter Präsident inaugurirt werden. (T. B. f. N.)

Telegraphische Course und Börsennachrichten.

(Wolff's Telegr. Bureau.)

Paris, 8. Januar, Nachm. 3 Uhr. Matt und angeboten, geringes Geschäft. Consols von Mittags 1 Uhr waren 92¼ gemeldet. — Schluß-Course: 3% Rente 68, 77½—68, 62½. Italienische 5% Rente 41,77½. Oesterr. Staats-Eisenb.-Actien 501, 25. Credit-Mobil.-Actien 162, 50. Lomb. Eisenb.-Actien 340, 00. Oesterr. Anl. von 1865 pr. cpt. 330, 00. 6% Ver. St. p. 1882 (ungest.) 81⅛.

London, 8. Jan., Nachm. 4 Uhr. In die Bank sind heute 36,000 Pfd. St. in Gold geflossen, dagegen nach Sündamerika 3000 Pfd. St. abgegangen. — Schluß-Course. Consols 92 3/16. 1% Spanier 34 11/16. Italienische 5% Rente 41⅝. Lombarden 13 9/16. Mexicaner 15 7/16. 5% Russen 86. Neue Russen 85⅛. Silber 60⅜. Türkische Anleihe von 1865 30¼. 6proc. Verein. St.-Anleihe pro 1882 71¾.

London, 8. Jan., Abends. Zuckermarkt matt. Reis stetig.

Frankfurt a. M., 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Minuten. Schluß-Course: Wiener Wechsel 98. Oesterr. National-Anleihe 53⅛. 6% Verein. Staaten-Anleihe pr. 1882 76¼. Hessische Ludwigsbahn —. Baierische Prämien-Anleihe 99⅝. 1854er Loose 58¾. 1860er Loose 69⅞. 1864er Loose 75⅙. — Matt. Nach Schluß der Börse: Creditactien 180, 1860er Loose 69 15/16, Staatsbahn 237⅜, Amerikaner 76 ohne Begehr.

Frankfurt a. M., 8. Jan., Abends. [Effecten-Societät.] Beschränktes Geschäft. Amerikaner 76⅛. Creditactien 179⅞. Steuerfreie Anleihe 47¾. 1860er Loose 69⅝. Staatsbahn 237½.

Wien, 8. Januar. [Abend-Börse.] Matt. Credit-Actien 183, 80, Staatsbahn 242, 00, 1860er Loose 83, 80, 1864er Loose 76, 65. steuerfr. Anleihe —, —, Napoleonsd'or 9, 66½.

Hamburg, 8. Januar, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Hamburger Staats-Prämien-Anleihe 84. National-Anleihe 54½. Oesterr. Credit-Actien 76. Oesterreichische 1860er Loose 69¼. Staatsbahn 499½. Lombarden 339. Italien. Rente 41⅝. Vereinsbank 110½. Norddeutsche Bank 116½. Rheinische Bahn 114½. Nordbahn 94¼. Altona-Kiel 123⅞. Finnländische Anleihe 81. 1864er Russische Prämien-Anleihe 97½. 1866er Russ. Prämien-Anleihe 93⅝. 6proc. Ver. St.-Anleihe pr. 1882 69¼ flau. Disconto 2 pCt. Mangelnde Kauflust.

Hamburg, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] Weizen und Roggen auf Termine beschränktes Geschäft zu unveränderten Preisen, loco sehr fest. Weizen per Januar 5400 Pfund netto 177½ Bankothaler Br., 177 Gd., per Jan.-Febr. 177 Br., 176 Gd., per Frühjahr 177 Br. und Gld. Roggen per Januar 5000 Pfd. Brutto 137 Br., 136 Gd., per Jan.-Februar 137 Br., 136 Gd., per Frühjahr 136 Br. und Gd. Hafer sehr still. Gerste fest gehalten. Rüböl matt, loco 22½, per Mai 23⅛. Spiritus sehr still. Kaffee ruhig. Zink günstiger, verkauft 3000 Ctr. per Frühjahr à 13 Mk. 14 ſh. Petroleum flau. — Frostwetter.

Triest, 8. Januar, Mittags. Der Lloyddampfer „Apollo" ist mit der indisch-chinesischen Ueberlandspost Vormittags hier eingetroffen.

New-York, 8. Jan., Abends. (Pr. atlantisches Kabel.) Wechsel auf London in Gold 110. Goldagio 36¼. Bonds 108⅜. Illinois 134. Eriebahn 74¾. Baumwolle 16. Petroleum 24. Neue Bonds —. Gold-Bonds —. Mais 1 D. 39 C.

Liverpool, 8. Jan., Mittags. Baumwolle: Nur 8000 Ballen Umsatz. Ruhig New-Orleans 7½. Georgia 7¼. Fair Dhollerah 5⅞. Middling fair Dhollerah 5⅝. Good middling Dhollerah 5⅜. Bengal 4¾. Good fair Bengal —. New fair Oomra 5⅞. Good fair Oomra 6⅛. Pernam 7½. Smyrna 6¼.

Antwerpen, 8. Januar, Nachm. 2 Uhr 30 Min. Petroleummarkt. (Schluß-Bericht.) Ruhig. Raffin. Type weiß, loco 45 bez. u. Br., per Januar 45 bez. u. Br., per Februar 46 Br.

Paris, 8. Jan., Nachmitt. 5 Uhr 30 Min. Weizen fest, aber geschäftslos; Preise unverändert. Roggen knapp, zu 32½ gefragt. Mehl pr. Januar 90, pr. März-April 90.

London, 8. Januar, Mittags. Total-Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 16,750, Gerste 180, Hafer 12,270 Quarters. Mehl 1930 Sack, 1000 Faß Davon fremde Zufuhren: Weizen 16,210, Gerste 150, Hafer 11,710 Quarters. Mehl 800 Sack, 1000 Faß.

London, 8. Januar. Getreidemarkt (Anfangsbericht). Weizen englischer stetig, fremder lebhaft, unverändert, Ladungsgeschäft durch zu hohe Forderungen gehemmt. Bestes inländisches und amerikanisches Mehl behauptet äußerste Montagspreise. — Feucht.

London, 8. Jan., Nachmitt. Getreidemarkt (Schlußbericht.) Weizen sehr beschränktes Geschäft zu vollen Montagspreisen. Frühjahrsgetreide fest und unverändert. Talg 43¼. Leinöl ab Hull loco 33⅝.

Amsterdam, 8. Januar, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. Getreidemarkt (Schlußbericht). Weizen unverändert. Roggen loco 2 Fl. höher, pr. März 306½, pro Mai 309. Rüböl pr. Mai 35¾, pr. Nov.-Decbr. 37¼.

Lissabon, 7. Jan. Der Dampfer „Seine" ist heute Nachmittags eingetroffen. Derselbe hat folgende aus Rio de Janeiro vom 9. Decbr. datirte Nachrichten überbracht: Cours auf London 20⅛. Kaffee: 200 Reis höher. Fracht nach dem Canal 41¼ Sh. Total-Verschiffungen: 168,000 Sack. Vorrath: 120,000 Sack.

Die „Seine" wurde in Folge des Bruchs der Schraubenwelle in der Nähe von Bahia in ihrer Fahrt aufgehalten.

Berliner Börse vom 8. Januar 1868.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Cours
Freiw. Staats-Anl.	4½	96 G.
Staats-Anl. von 1859	5	103 bz.
dito 1854. 55. 57	4½	96 bz.
dito 1859	4½	96 bz.
dito 1856	4½	96 bz.
dito 1864	4½	96 bz.
dito 1867	4½	96 bz.
dito 1850/52	4	89¾ bz.
dito 1853	4	89¾ bz.
dito 1862	4	89¾ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	83¾ B.
Präm.-Anl. von 1855	3½	115½ bz.
Berliner Stadt-Oblig.	4½	96 G.
Pfandbriefe. Kur- u. Neumärk.	3½	76¾ bz.
Pommersche	3½	76⅞ bz. u. G.
Posensche	4	— — —
dito	3½	— — —
dito neue	4	84⅞ bz.
Schlesische	3½	83½ G.
Rentenbriefe. Kur- u. Neumärk.	4	90¼ G.
Pommersche	4	90 bz.
Posensche	4	89¼ bz.
Preussische	4	89 G.
Westph. u. Rhein.	4	93½ bz.
Sächsische	4	90½ bz.
Schlesische	4	90¾ bz.

Louisd'or 112½ G. Oest. Bk. 84⅛ bz.
Goldk. 9. 10 G. Poln. Bkn. — — —

Ausländische Fonds.

	Zf.	Cours
Oesterr. Metalliques	5	46¾ G.
dito Nat.-Anl.	5	55⅛ bz
dito Lot.-A. v. 60	5	69¾ bz.
dito dito 64	—	43 bz.
dito 54er Pr.-A.	4	61½ B.
dito Eisenb.-L.	—	70 bz.
Ital. neue 5proc. Anl.	5	42¾ bz.
Russ.-Engl. Anl. 1862	5	85½ bz. u. G.
dito Poln.-Sch.-Obl.	4	63 bz.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	57¾ B.
dito Liqu.-Pfandbr.	4	48⅜ bz.
Poln. Obl. à 500 Fl.	4	95¾ bz.
dito à 300 Fl.	5	92 B.
Kurhess. 40 Thlr. Obl.	—	53⅛ etw. bz.
Baden. 35 Fl. Loose	—	29¼ etw. bz.
Amerikan. St.-Anl.	6	76¾ bz.

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

	Zf.	Cours
Berg.-Märkische	4½	— — —
dito II.	4½	94 bz.
dito IV.	4½	93 G.
dito III. v. St. 3¼ g.	3½	77⅜ bz.
Cöln-Minden	4½	96½ G.
dito II.	5	102½ bz.
dito	4	84½ bz.
dito III.	4	83½ etw. bz.
dito	4½	93½ bz.
dito IV.	4	83½ B.
dito V.	4	83¼ B.
Cos.-Oderb. (Wilh.)	4½	81½ G.
dito III. Em.	4	— — —
dito IV. Em.	4½	85 B.
Gal. Ludwigsb.	5	80¼ bz.
Niederschl.-Märk.	4	87¾ B.
dito conv.	4	87¾ bz.
dito III.	4	85 G.
dito IV.	4½	94¾ B.
Ndschl. Zweigb. L. C.	5	100½ G.
Oberschles. A.	4	— — —
dito B.	3½	77¾ G.
dito C.	4	85 G.
dito D.	4	85 G.
dito E.	3½	77½ bz.
dito F.	4½	93¼ bz.
dito G.	4½	93 B.
Oesterr.-Franz.	3	255 bz.
Oesterr. südl. St.-B.	3	208 bz.
Rhein. v. St. gar.	4½	— — —
Rhein-Nahe-B. gar.	4½	93⅛ bz.

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Dividende pro 1865. 1866.

	1865	1866	Zf.	Cours
Aachen-Mastrich	—	—	4	29⅛ bz.
Amsterd. Rottd.	7¼	4¾	4	99¼ bz.
Berg.-Märkische	9	8	4	133¼ bz.
Berlin-Anhalt	13	13¼	4	211 bz.
Berlin-Görlitz	—	—	4	78½ bz.
dito St.-Prior.	—	—	4	97¼ bz.
Berlin-Hamburg	9½	9	4	160 bz.
Berl.-Potsd-Mgd.	16	16	4	203 bz. u. B.
Berlin-Stettin	8	8 7/12	4	137¼ bz.
Böhm.-Westb.	—	5	5	61¾ bz. u. B.
Breslau-Freib.	9	9⅙	4	119½ bz.
Cöln-Minden	17⅔	9	4	136½ bz.
Cosel-Oderberg	2¼	2⅛	4	74¼ bz.
dito St.-Prior.	—	4½	4½	84½ bz. u. G.
dito dito	—	5	5	89⅞ bz.
Galiz. Ludwigsb.	5	—	5	85 bz.
Ludwigsh. Bexb.	10	10⅔	4	150½ G.
Magd.-Halberst.	15	—	4	172 B.
Magd.-Leipzig	20	—	4	240 b.
Mainz-Ludwgsh.	8	—	4	123¼ bz.
Mecklenburger	3	3	4	74¾ bz.
Neisse-Brieger	5 5/12	—	4	91¾ bz. u. B.
Niedrschl.-Märk.	—	4	4	87¾ bz.
Niedrschl. Zwgb.	3⅔	5	4	77 bz.
Nordbahn, Hess.	4	—	4	— — —
Oberschl. A.	11⅔	12	3½	186½ bz.
dito B.	11⅔	12	3½	166¾ bz.
dito C.	11⅔	12	3½	186½ bz.
Oest.-Fr. St.-B.	5	—	5	135⅞ à ⅝ bz.
Oestr. südl. St.-B.	7½	—	5	92½ à 92 bz.
Oppeln-Tarnow.	3¼	—	5	72¼ bz.
R. Oderuf.-St.-A.	—	—	5	72¾ bz.
R. Oderuf.-St.-Pr.	—	—	5	85½ B.
Rheinische	7	—	4	115½ bz.
dito Stamm-Pr.	7	—	4	— — —
Rhein-Nahebahn	—	0	4	30½ bz.
Stargard-Posen	4½	4½	4½	93½ etw. bz. u. B.
Thüringer	—	—	4	128½ etw. bz.
Warschau-Wien.	8½	—	5	59½ bz.

Bank- und Industrie-Papiere.

	1865	1866	Zf.	Cours
Berl. Kassen-V.	8¼	12	4	158½ G.
Braunschw. B.	—	0	4	95½ etw. bz.
Bremer Bank	6½	8	4	113 B.
Danziger Bank	7 3/10	8	4	105 B.
Darmst. Zettelb.	7½	4	4	97 B
Geraer Bank	7⅝	7⅜	4	98¼ G.
Gothaer „	7½	5	4	88⅞ G.
Hannoversche B.	4	5⅕	4	78¾ B.
Hamb. Nordd. B.	9	8½	4	117 B.
„ Vereins-B.	8 19/32	10 3/16	4	109½ G.
Königsberger B.	6½	7 7/10	4	111 G.
Luxemburger B.	6	6	4	78 B.
Magdeburger B.	5½	5	4	89 G.
Posener Bank	6½	7½	4	99½ G.
Preuss. Bank-A.	10 14/15	13⅛	4½	150 bz.
Thüringer Bank	4	4	4	64 etw. bz.
Weimar	6½	4¼	4	82 bz.
Berl. Hand.-Ges.	8	3	4	109¼ bz.
Coburg. Credb. A.	8½	4	4	69¾ B.
Darmstädter „	8½	6½	4	79¼ B.
Dessauer „	—	0	—	2¼ B.
Disc. Com.-Anth.	6½	8	4	108 bz.
Genfer Credb.-A.	—	0	4	22⅜ B.
Leipziger „	4	—	4	86 bz.
Meininger „	7	—	4	90 B.
Moldauer Lds.-B.	—	—	4	18 bz.
Oest. Credb.-A.	4½	—	5	77 à 77¼ à 76⅞ bz.
Schl. Bank-Ver.	7½	7½	4	111 etw. bz.
Minerva	1	—	5	34½ B.
Frb. v. Eisenbdf.	5½	10	5	132 bz. u. G.

Berlin, 8. Januar. Weizen loco 85—104 Thlr. nach Qualität. — Roggen loco 78—82pfd. 74½—76½ Thlr. pro 2000 Pfd. ab Bahn bez. — Rüböl loco 10¼ Thlr. bez. — Spiritus loco ohne Faß 19⅞ Thlr. bez., pro Jan. und Jan.-Febr. 20—⅞ Thlr. bez., Febr.-März 20⅙—¼ Thlr. bez., April-Mai 20½—⅝ Thlr. bez., Mai-Juni 20⅝—⅚ Thlr. bez.

Breslau, 9. Januar. Bei vorherrschend guter Frage blieben Getreide-Preise am heutigen Markte ferner steigend, die Zufuhren zeigten mittelmäßigen Umfang.

Weizen bei besserem Angebot gut gefragt, pr. 84 Pfd. schlesischer weißer 107 119— Sgr., gelber 107—117 Sgr., feinste Sorte 2—3 Sgr. über Notiz bezahlt. Roggen wenig angeboten, pr. 84 Pfd. 88—90 Sgr., feinste Sorte 91 Sgr. bezahlt. — Gerste sehr fest, pr. 74 Pfund gelbe 56 bis 59 Sgr., helle 61—63 Sgr., weiße 66—68 Sgr., feinste Sorte über Notiz bezahlt. — Hafer, begehrt, pr. 50 Pfd. 38—40 Sgr., feinste Sorte 41 Sgr. bezahlt. — Erbsen schwach beachtet. — Wicken beachtet, pr. 90 Pfd. 60—65 Sgr. — Oelsaaten behauptet. — Lupinen mehr angeboten, pr. 50 Pfd. gelbe 42—45 Sgr., blaue 40—44 Sgr. — Bohnen behauptet, pr. 90 Pfd. 85—100 Sgr. — Schlaglein preishaltend. — Rapskuchen ruhiger, 60—64 Sgr. pr. Ctr.

	Sgr. pr. Schffl.		Sgr. pr. Sack à 150 Pfd. Brutto.
Weißer Weizen	105—115—120	Schlag-Leinsaat	175—190—200
Gelber Weizen	106—113—117	Winter-Raps	170—180—190
Roggen	88— 89— 91	Winter-Rübsen	160—170—180
Gerste	55— 62— 67	Sommer-Rübsen	145—158—165
Hafer	38— 40— 41	Leindotter	145—150—162
Erbsen	70— 74— 78		

Kleesaat, rothe wenig verändert, 13—14—15 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz, weiße mehr angeboten, 19—22 Thlr. pr. Ctr., hochfeine über Notiz.

Thymothee ohne Zufuhr, 8½—9½ Thlr. pr. Ctr.

Kartoffeln pr. Sack à 150 Pfd. 28—38 Sgr., Metze 1¾—2 Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth und Comp. (W. Friedrich) in Breslau.